

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Ausnahmebestimmungen oder soziale Gleichberechtigung?

Im Mittelpunkt des sozialpolitischen Kampfes steht gegenwärtig die Arbeitslosenversicherung. Die Geschlossenheit, mit der die Parteien des Reichstages seinerzeit das Gesetz verabschiedet haben, ist in dieser Frage längst in die Winsen gegangen. War bei der Verabschiedung des Gesetzes die Opposition nur gering, so hat sich dieses Verhältnis gründlich gewandelt. Damals, im Jahre 1927, haben die bürgerlichen Parteien angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen aus agitatorischen Gründen dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben. Inzwischen hat man die Zustimmung zu diesem wichtigsten sozialpolitischen Gesetz der Nachkriegszeit entschieden bereut. Heute sind es die bürgerlichen Parteien, die eine „Reform“ dieses wichtigen sozialpolitischen Gesetzes mit allen Mitteln erstreben.

In der gesamten bürgerlichen Presse wird seit Monaten ein erbitterter Feldzug gegen dieses Gesetz geführt. Auch die gesamte demokratische Presse einschließlich der „Frankfurter Zeitung“, des „Berliner Tageblatt“ und der „Vossischen Zeitung“ haben die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung befürwortet und propagiert. Die gesamte bürgerliche Presse wendet sich in erster Linie gegen die Belastung der Versicherung, die entstanden ist durch die Gleichberechtigung im Unterstüßungsbezug, in der Arbeitslosenversicherung durch die Saisonarbeiter. Auch die demokratische Presse hat die enorm hohen Löhne der Bayarbeiter erwähnt und hervorgehoben, daß die Lohnpolitik des Baugewerbes den Arbeitern ein Äquivalent bietet für den entgangenen Verdienst während der Wintermonate. Der Pressefeldzug, der die geistige Vorbereitung für die „Reform“ der Arbeitslosenunterstützung in die Wege leiten sollte, wurde vom gesamten Bürgertum mit zäher Energie und Ausdauer geführt. Der Blätterwald rauschte. Die öffentliche Meinung wurde beeinflusst; es wurde in erster Linie gegen die Arbeitergruppen, die unter berufstätlicher Arbeitslosigkeit zu leiden haben, scharf gemacht. Wenn man anfangs nur die Auswüchse treffen und anprangern wollte, setzten jedoch jene Kreise sehr bald ihre wahren Absichten durch: das ganze Gesetz zu beseitigen. In der Denkschrift der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände haben diese Forderungen ihren Niederschlag gefunden. Was wurde in der Denkschrift gefordert? Einmal die gänzliche Beseitigung der Unterstützung während berufstätlicher Arbeitslosigkeit, eine Forderung, deren Verwirklichung rund 800 000 Arbeitslose während 3 bis 4 Monaten im Jahr von jedem Unterstüßungsanspruch ausschließen würde; die gänzliche Herausnahme der Heimarbeiter, bekanntlich also der Ärmsten der Armen aus der Unterstützung; die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung in schärferer Form, als sie gegenwärtig in der Krisenunterstützung besteht, womit das alte Fürsorgeprinzip wieder hergestellt wäre; die Beseitigung der auf besonderer Berufsqualifikation beruhenden Ablehnungsgründe gegenüber angebotener Arbeit; die generelle Senkung der Unterstüßungssätze der in ländlichen Gebieten wohnenden Arbeitslosen; schließlich noch die Beseitigung der aus Mitteln der Reichsanstalt und der aus öffentlichen Mitteln geförderten Notstandsarbeiten.

In der Folgezeit sind die bürgerlichen Parteien des Reichstages mit ihren Forderungen aufmarschiert. Im „Zimmerer“ Nr. 26 haben wir bereits mitgeteilt, wie sich die Deutschnationalen die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung denken. Wir fassen nochmals zusammen: Der deutschnationale Antrag will die Wartezeit grundsätzlich verlängern und das ganze Gesetz so verhandeln, daß es nicht mehr den geringsten Ansprüchen der Arbeiterschaft gerecht wird. In den Lohnklassen IX, X und XI soll die normale Wartezeit 24 Tage, für Angehörige der Berufe, in denen eine

regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufstätlich ist, jedoch das Dreifache betragen. Sollte dieser Antrag Gesetz werden, so müßten die Arbeiter, die das Unglück haben, zur Saisongruppe zu gehören, im Falle von Arbeitslosigkeit eine Wartezeit von 65 bis 72 Tagen durchmachen, um überhaupt unterstützungsberechtigt zu werden. Ferner soll nach diesem famosen Antrag erst Unterstützungsberechtigung eintreten, wenn eine Reihe von Voraussetzungen hinsichtlich der Beitragsleistung zutreffen, die normalerweise von den meisten baugewerblichen Arbeitern nicht erfüllt werden können. Die Ermittlungen

Kameraden! Mit der Werbearbeit in den Zahlstellen muß sofort begonnen werden. Haus- und Platzagitation sind unverzüglich einzuleiten und durchzuführen. Mit Energie und Ausdauer müssen alle Kameraden versuchen, dem Verband neue Kämpfer zuzuführen.

über das Arbeitschicksal, die auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums am 15. März 1925 veranstaltet wurden, haben ergeben, daß nur ein geringer Prozentsatz der baugewerblichen Arbeiter längere Zeit jährlich in einem versicherungspflichtigen Verhältnis stehen. Sehen wir uns die für das Baugewerbe geltenden Zahlen einmal an. Von 278 113 baugewerblichen Arbeitern, die über ihre Beschäftigung in den letzten 12 Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit berichteten, arbeiteten in dieser Zeit 1729 nur bis 13 Wochen, über 13 bis 25 Wochen 8658 Arbeiter, während 7806 Arbeiter bis 26 Wochen im letzten Jahre gearbeitet haben. Nahezu die Hälfte aller von der Statistik erfaßten baugewerblichen Arbeiter — in diesem Falle rund 128 200 — arbeiten in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit über 26 bis 39 Wochen; von 39 bis 51 Wochen waren rund 99 200 Arbeiter beschäftigt, und nur 32 478 baugewerbliche Arbeiter waren über 52 Wochen beschäftigt. In diesem Jahr wird das Beschäftigungsverhältnis noch schlechter werden, weil der langanhaltende Winter die Inangriffnahme der Bauarbeiten ungemein stark verzögert hat. In den Anträgen der Hugenbergpartei wird keinerlei Rücksicht genommen auf diese Tatsache. Man will ja erreichen, daß die Arbeitergruppen, die unter berufstätlicher Arbeitslosigkeit zu leiden haben, gar keine, die andern Gruppen der Arbeitnehmer möglichst geringe Arbeitslosenunterstützung erhalten. Offen einen Antrag auf Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung zu stellen, hat man aus Rücksicht auf die proletarischen Wähler in den Landgebieten nicht gewagt. Man will jedoch auf kaltem Wege das erreichen, was in offenem Kampfe zu erzwingen unmöglich ist.

Genau wie die Deutschnationalen, geht die Volkspartei in dieser Frage vor. Auch dieser Unternehmerpartei ist die Arbeitslosenversicherung ein Dorn im Auge. In dem großen Kesselfreiben gegen die Arbeitergruppen, die unter dem Begriff der berufstätlichen Arbeitslosigkeit fallen, darf natürlich auch die Partei der Schwerindustriellen und Scharfmacher nicht fehlen. Auch von dieser Seite wird der Kampf auf die Saisonarbeiter konzentriert. Am 19. Juni hat die Deutsche Volkspartei im Reichstag einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, die baugewerblichen Arbeiter vollkommen aus der Versicherung auszuschließen.

Aus dem Antrag geben wir folgendes wieder: Alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen von der Versicherung ausgeschlossen sein. — Eine Reihe von Arbeitnehmergruppen soll aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschaltet werden. Zu einer Reihe weiterer Paragraphen werden Änderungsanträge gestellt. Für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu einer Lohnklasse soll das Arbeitsentgelt maßgebend sein, das er im Durchschnitt der letzten 6 Monate seiner Arbeitnehmerfähigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Im Falle, daß der Arbeitslose einen Unterstüßungsanspruch erworben hat, diesen Anspruch aber nicht am Arbeitsorte, sondern in der Wohngemeinde geltend macht, soll die Arbeitslosenunterstützung 70% des am Wohnorte des Arbeitslosen für seine letzte Berufstätigkeit maßgebenden Tariflohnes oder des ortsüblichen Durchschnittslohnes nicht übersteigen. Diese Bestimmung ist geradezu hahnüblich. Sie trifft in erster Linie die baugewerblichen Arbeiter, die weit entfernt von ihrer Heimat in den Sommermonaten arbeiten, dortselbst hohe Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen und im Winter in ihre Heimat zurückwandern. Diesen immerhin an Zahl erheblichen Arbeitergruppen soll ein wesentlich geringerer Unterstüßungssatz gezahlt werden, als sie auf Grund ihrer Leistung zu der Versicherung zu beanspruchen haben. Die Volkspartei hat ferner beantragt, hinter dem Paragraphen 107 des Gesetzes folgenden neuen Paragraphen 107a einzufügen: Die volle Unterstüßung erhält nur der Versicherte, der innerhalb der im Paragraph 95 vorgesehenen Frist (in den letzten 12 Monaten) mindestens 52 Beitragswochen nachweist. Sind weniger als 52, aber mehr als 39 Beitragswochen nachgewiesen, so werden die Unterstüßungssätze um 25 v. H., sind weniger als 39 Beitragswochen nachgewiesen, werden die Unterstüßungssätze um 50 v. H. gekürzt. Das würde, auf die Verhältnisse des Baugewerbes angewandt, zur Folge haben: Weit über die Hälfte der arbeitslosen baugewerblichen Arbeiter würden nur die halben Unterstüßungssätze bekommen, und ein weiteres Viertel nur 25% der Unterstüßungssätze. Einem solchen Vorschlag, der als Ausnahmegesetz gegen die Bauarbeiter wirkt, müssen wir den allerschärfsten Kampf ansagen. Aber die Volkspartei hat mit den baugewerblichen Arbeitern noch etwas besonderes vor. Die an sich schon um die Hälfte gekürzte Unterstüßung für die Arbeiter der Saisongruppen soll im Falle von Erwerbslosigkeit erst nach Ablauf von 21 Tagen, gerechnet nach dem Tage der Arbeitslosmeldung, gewährt werden. Man ist von der Deutschen Volkspartei allerhand gewohnt; aber diese Dreifaltigkeit übersteigt doch jedes Maß. Zum Schluß wird noch beantragt, daß das Gesetz über die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit am 21. Juli 1929 außer Kraft treten soll. Wir geben den Kameraden Kenntnis von den Anträgen, damit sie die Schwierigkeiten sehen, die sich bei der Behandlung der Materie in den gesetzgebenden Körperschaften ergeben.

Auch die Demokraten haben Anträge gestellt, die eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung zum Ziel haben. Die Anträge zeigen die gleiche Rückständigkeit, wie das bei den Anträgen der vorerwähnten Parteien der Fall ist. In ihrer Wirkung werden die Anträge, die wir nachfolgend bekanntgeben, für breite Arbeiterschichten unerhörte Härten bedeuten. Auch die demokratische Fraktion des Reichstages fordert, daß bei den Saisonarbeitern die Anwartschaftszeit 36 Wochen betragen soll; ferner, daß die Wartezeit von 7 auf 14 Tage

ausgedehnt werden soll, und daß die Unterstützung bemessen wird nach den Lohnklassen I bis VI. Nach dem Antrag der Demokraten würde der Unterstützungssatz für den Hauptunterstützungsempfänger im günstigsten Fall 40 v. H. der VI. Lohnklasse betragen. Da der Einheitslohn in der VI. Lohnklasse auf 33 M festgesetzt wird, so würde der Höchstsatz der Unterstützung für einen Hauptunterstützungsempfänger 13,30 M wöchentlich betragen. Nach dem Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion soll den Saisonarbeitern diese Unterstützung nur 14 Wochen lang gewährt werden. Wartezeit und Bezugsdauer sollen nach dem Antrag ebenfalls eine wesentliche Verschlechterung erfahren. So soll die Wartezeit im ersten Jahr der versicherungspflichtigen Beschäftigung 19 Tage betragen, und erst im fünften Jahr der versicherungspflichtigen Beschäftigung soll die Normalwartezeit von 7 Tagen durchzumachen sein. In dem Antrag wird ferner verlangt, daß die Bezugsdauer der Unterstützung im ersten Jahr der versicherungspflichtigen Beschäftigung 12 Wochen betragen soll und erst im fünften Jahr den normalen Stand erreicht haben. In dem Antrag wird weiter gefordert: Im Rahmen der Reichsanstalt werden Gefahrenklassen (Landwirtschaft, Baugewerbe, Lohnarbeit wechselnder Art, Angestellte) gebildet, die das Risiko der Arbeitslosigkeit gerechter verteilen und die Leistungen den Bedürfnissen der einzelnen Berufe zweckmäßiger anpassen.

Wir sehen auch hier wieder, daß die Anträge der demokratischen Reichstagsfraktion wesentliche Verschlechterungen bringen. Mit aller Energie müssen wir uns gegen eine derartige Sonderbehandlung zur Wehr setzen. Alle bürgerlichen Parteien verlangen ein Ausnahmegesetz gegen die Saisonarbeiter. Dabei wird der Begriff „Saisonarbeiter“ noch manche Aenderung erfahren. Wir können uns denken, daß die Arbeiter des Bekleidungsgebietes und in einer Reihe weiterer Industriezweige, die heute noch nicht daran denken, als Saisonarbeiter angesprochen zu werden, über kurz oder lang auch zu Saisonberufen erklärt werden und dadurch auch unter die versicherungsrechtlichen Maßnahmen fallen, unter denen die baugewerblichen Arbeiter nun ungebührlich zu leiden haben.

Die christlichen Gewerkschaften haben zu dieser Frage ebenfalls Stellung genommen und in einer Entschliessung zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistung, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde, wenden. Sollen wir, daß die Fraktion des Zentrums im Reichstag sich diese Stellungnahme zu eigen macht. Sollte das nicht geschehen, dann ist mit einer erheblichen Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zu rechnen. In erster Linie werden, das geht aus den Anträgen hervor, die baugewerblichen Arbeiter davon betroffen. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß zweierteil Recht geschaffen wird. Die durch die abnormen Witterungsverhältnisse des Winters eingetretene abnorm starke Belastung des Arbeitsmarktes, die die Finanzverhältnisse der Arbeitslosenversicherung in Unordnung gebracht hat, kann unmöglich dazu benutzt werden, die Versicherung zu verschlechtern. Für Naturkatastrophen kann die Bauarbeiterschaft nicht verantwortlich gemacht werden. Auch wir sind bereit, an der Sanierung der Arbeitslosenversicherung mitzuarbeiten. Unsere Vorschläge gehen dahin, daß die Reichsdarlehen, die der Arbeitslosenversicherung gegeben werden, niedergeschlagen werden, und daß zunächst vorübergehend auf ein Jahr eine begrenzte Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingeführt wird. Wir verlangen gleiches Recht für alle Versicherten. Es geht nicht an, daß einzelne Gruppen besonders benachteiligt oder gänzlich aus der Versicherung ausgeschlossen werden. Die Anträge der bürgerlichen Parteien laufen in der Praxis darauf hinaus. Schärfsten Kampf gilt es zu führen gegen die geplanten Verschlechterungen. Unsere ganze Kraft muß eingesetzt werden, damit wir das Attentat auf die baugewerblichen Arbeiter abwenden. In jeder Versicherung gibt es gute und schlechte Risiken. Die baugewerblichen Arbeiter stellen versicherungstechnisch — das mag zugegeben werden — schlechte Risiken dar. Das wird aber bei jeder Versicherung der Fall sein. Gegen jede Sonderbehandlung der baugewerblichen Arbeiter müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden. Die Einkommensverhältnisse der baugewerblichen Arbeiter sind nicht die besten; das haben die Erhebungen der Reichsanstalt vom 15. März 1929 ge-

zeigt. Es ist nur einem ganz kleinen Teil der baugewerblichen Arbeiter möglich, längere Zeit jährlich zu arbeiten. Die angeblich hohen Löhne der baugewerblichen Arbeiter erscheinen in einem andern Licht, wenn man das Jahreseinkommen der baugewerblichen Arbeiter betrachtet. Trotz alledem sollen sie im Falle von Arbeitslosigkeit noch bestraft werden; sie sollen längere Wartezeit durchmachen, ihre Unterstützung soll gekürzt und die Bezugsdauer der Unterstützung soll wesentlich eingeschränkt werden. Gegen diese Sonderbehandlung müssen wir einen leidenschaftlichen Kampf führen, der sich gegen alle richtet, die mit der Absicht umgehen, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung einseitig zuungunsten der baugewerblichen Arbeiter zu ändern.

Wie lange reicht der Nährraum der Erde?

Im Gegensatz zum vorausgegangenen 19. Jahrhundert hat das 20. Jahrhundert sein Interesse wieder mehr den Fragen der Landwirtschaft und der menschlichen Ernährung zugewendet. Die steile Kurve der industriellen Entwicklung, hervorgerufen durch eine ständig verfeinerte, mehr und mehr auf Maschinenarbeit eingestellte Technik, hatte die allgemeine Aufmerksamkeit so ausschließlich auf die industriellen Probleme gelenkt, daß man die Landwirtschaft und ihre Entwicklung ohne Gefährdung vernachlässigen zu können glaubte. Lange Zeit hindurch blieb die alte Wirtschaftsweise, daß letzten Endes alles städtisch-gewerbliche Leben in seinem Ausmaß genau bestimmt werde durch die Größe des Ueberschusses, das die Landwirtschaft freizusetzen vermöge, vergriffen. Wenn trotzdem diese Haltung ohne nachhaltige Einbuße an Lebensmöglichkeiten für das sich unheimlich schnell industrialisierende Europa geblieben ist, so in der Tat doch nur deshalb, weil mit dieser Entwicklung einhergehend eine gewaltige Ausdehnung der landwirtschaftlichen Anbaufläche. Der Ausbau der Verkehrstechnik erlaubte nämlich jetzt die gewaltigen noch unbebauten Landreserven in Uebersee, in Rußland, Amerika, Australien usw. unter den Pflug zu nehmen und der Ernährung der dichten Bevölkerungsmassen Europas dienstbar zu machen.

Dieser aus den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen des 19. Jahrhunderts überkommene Zustand ist heute in doppelter Weise gefährdet: Einmal durch den Prozeß der Eigenindustrialisierung, in dem die außereuropäischen Länder seit Beginn dieses Jahrhunderts und vornehmlich seit dem Kriege sich befinden, der auf der einen Seite unabhängig macht vom industriellen Austauschprodukt Europas, zum andern aber in den Städten und neu entstehenden Industriezentren eine eigene Nachfrage nach den heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen hervorruft. Hinzu kommt aber ein anderer für das Ernährungsproblem der Menschheit sehr wesentlicher Zusammenhang. Während wir in den Kulturstaaten die Bevölkerung stark wachsen sehen, vermehren sich wenig kultivierte, aber an Nahrungsraum reiche Länder in einem sehr viel langsameren Tempo. Die Gründe dieses langsamen Wachstums der weniger zivilisierten Völker sind in den schlechten hygienischen Verhältnissen und vor allem in der erschrecklich hohen Säuglingssterblichkeit zu suchen? Je mehr aber diese Länder teilnehmen an den hygienischen Fortschritten unserer Zeit, je mehr auch hier der Säuglingssterblichkeit, den Seuchen und den sonstigen Massenkrankheiten Einhalt geboten wird, um so schneller werden auch in diesen Ländern die Bevölkerungszahlen ansteigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dann die außereuropäische Menschheit sich ebenso schnell vermehren wird wie wir, so daß dann die heute uns noch offenstehenden Nahrungsmittelreserven dieser Länder verhältnismäßig sein werden.

Natürlich bedeutet der kürzlich in aller Erstbäufigkeit gemachte Vorschlag eines englischen Gelehrten kein gangbarer Weg, wenn er die europäische Menschheit davor warnt, die Kultur nach Ländern mit schlechten hygienischen Verhältnissen und langsamer Bevölkerungsvermehrung, zum Beispiel nach Indien, zu tragen. Das Tempo des Fortschritts und der Kultur läßt sich nicht künstlich regulieren und nach Willkür einstellen. Die bereits fortgeschrittene weltwirtschaftliche Verflechtung aller Länder läßt sich ebenso wenig aufhalten, wie das Erwachen der außereuropäischen Menschheit. Um so beachtlicher sind daher die Ausführungen, die der berühmte Wiener Physiologe Professor Dr. Durig in der Festversammlung der Akademie der Wissenschaften in einem bedeutungsvollen Vortrag über die Ernährung der Menschen machte. Wir können bei dieser Frage davon ausgehen, daß sämtliche Völker sich mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit auf eine Nahrungsmenge von rund 3000 Kalorien für die Person einstellen. Es ist auffallend, daß alle Völker unwillkürlich diesem Gesetz der Ernährung folgen, ob sie nun Fleisch essen oder nicht. Das trifft zu auf die Eskimos, die 4 Kilo Fleisch am Tag verzehren, auf die Wolgatschiffer, die 2½ Kilo Fische essen und ebenso auf die Javaner, die 95 % ihrer Nahrung aus Pflanzen bestreiten. Daneben zeigt sich überall das Bestreben zur Verfeinerung der Kost. Die Gerste, der Hafer und auch bereits der Roggen beginnen zu verschwinden. Die Verschiebung geht vom Schwarzbrot zum Weißbrot, vom Schweinesfetter zur Butter, von der Kartoffel zu andern Gemüsearten.

Welche Ernährungsquellen stehen nun der Menschheit zur Verfügung? Nur die Pflanze ist imstande, die Kraft, die aus den Lichtstrahlen der Sonne stammt, in chemische Energie und in Substanz umzuwandeln. Von der Pflanze ist auch die tierische Welt abhängig, da das Tier selbst nur in der Lage ist, dadurch zu existieren, daß es sich die energiereichen Pflanzenstoffe aneignet (Pflanzenfresser) oder die Substanz anderer Tierkörper verzehrt (Fleischfresser). So bestimmt die Menge der Pflanzen in entscheidendem Maße die Menge allen Lebens auf Erden. Bezüglich der Vorräte an den Stoffen, die die Pflanze notwendig zu ihrem Aufbau gebraucht hat, sind wir ganz im Unklaren. So werden zum Beispiel rund eine Million Tonnen Kohlenensäure von den Pflanzen assimiliert. Die gesamte auf der Welt vorhandene Menge an Kohlenensäure wird jedoch auf 21 Millionen Tonnen geschätzt, so daß es

durchaus im Bereich der Möglichkeit läge, wenn in absehbarer Zeit die ganze auf der Erde vorhandene Kohlenensäure verbraucht sein wird. Sicher gab es früher viel mehr Kohlenensäure auf der Erde und entsprechend eine sehr viel reichere Pflanzenwelt. Jede Minderung der Kohlenensäure bedeutet Minderung an Pflanzenwuchs, Minderung an Ernährungsmöglichkeiten. Dagegen ist die Abnahme des Sauerstoffgehaltes kaum zu befürchten, da er in einem solchen Ausmaß vorhanden ist, daß auch für sehr lange Zeit der Verbrauch den Vorrat kaum schmälert. Der Stickstoff als notwendiger Düngstoff der Ackererde war lange Zeit das große Problem; aber in unermeßlicher Weise können wir statt des natürlichen Stickstoffes nunmehr den künstlich-synthetischen Stickstoff verwenden. Ein anderer Stoff, den die Ackerböden brauchen, ist der Phosphor. Wohl gibt es Länder, deren Böden reich an Phosphor sind, während andere Böden, wie zum Beispiel die Mitteleuropas ungeheuer phosphorarm sind. Am Phosphor aber hängt tatsächlich unser Brot, denn wenn wir zu wenig Phosphor haben, geht unsere Getreideproduktion herunter. Daneben spielen für die Ackerkrume das Kali und das Jod eine bedeutende Rolle. In letzterem haben wir ein großes Defizit, besonders seitdem der Chilesalpeter, der stark jodhaltig war, in Deutschland nicht mehr verwendet wird.

Wie viele Menschen kann nun unter den gegebenen Verhältnissen die Erde ernähren? Würden wir schematisch den gegenwärtigen Bevölkerungszuwachs der Menschheit in Höhe von 20 Millionen Menschen für die Zukunft fortgesetzt denken, so müßte der Nährraum der Erde in 150 bis höchstens 300 Jahren erschöpft sein. Tatsächlich kann aber mit dem Nährraum als einer fest gegebenen Größe nicht gerechnet werden. Bessere Arbeits- und Anbaumethoden bedeuten eine entsprechende Vergrößerung der zur Verfügung stehenden Bodenfläche, so daß jeweilig das Problem gestellt ist, durch Veränderungen in den Arbeits- und Anbaumethoden der sich vermehrenden Bevölkerung den entsprechenden Nährraum zu beschaffen. In Deutschland entfällt zur Zeit auf den Kopf der Bevölkerung eine Anbaufläche von 0,7 Hektar, was gegenwärtig als das Minimum angesehen werden muß, so daß denn auch Deutschland einen beträchtlichen Lebensmittelimport aufweist. In Oesterreich stehen nur 0,26 Hektar Anbaufläche pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung, also nur der dritte Teil des notwendigen bescheidensten Maßes, so daß zwei Drittel der Nahrung eingeführt werden müssen. Und doch besteht für beide Länder die Möglichkeit, durch Anwendung verbesserter Anbaumethoden den Ertrag gewaltig zu steigern. Die Verwendung künstlichen Düngers steht noch in den allerersten Anfängen, die Auswahl und Verwendung geeigneter und ertragskräftiger Frucht- und Samenarten läßt noch viel zu wünschen übrig. Doch schon jetzt hat das Leunawerk mit seiner großen Stickstoffproduktion Deutschland mehr an landwirtschaftlicher Fläche hinzugewonnen, als durch den Versailler Vertrag an Ackerland verlorengegangen ist. Die Entdeckung einer um wenige Wochen früher reisenden Weizenforte ermöglichte es beispielsweise den kanadischen Weizenfarmern, die Anbaufläche um 150 Kilometer weiter nördlich vorzutreiben, als es die bisherigen Weizenforten gestatteten. Wichtig ist die Frage der Bekämpfung der Pflanzenschädlinge. Allein in Nordamerika werden jährlich durch Pflanzenschädlinge Nutzpflanzen im Werte von mehr als 8 Milliarden Mark vernichtet. Alles dieses hat aber zur Voraussetzung die Hebung der Bildung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, denn was nützen die besten Anbaumethoden, was helfen unsere wachsenden Erkenntnisse über den Wirkungsgrad von Düngemitteln und Fruchtforten, wenn dieses Wissen dem Landwirt nicht übermittelt wird, der es praktisch in seiner Wirtschaft anzuwenden hat. Die landwirtschaftliche Bildungsfrage ist aber vorläufig noch eine Frage der Bildungsmöglichkeiten, denn die bestehenden landwirtschaftlichen Schulen und sonstigen Lehranstalten reichen in keiner Weise aus. Statt Subventionen in Höhe von vielen Millionen einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgruppen in den Schoß zu werfen, wodurch der Zusammenbruch meist doch nicht vermieden, sondern günstigerfalls nur aufgeschoben wird, würden wesentlich geringere Beträge, im landwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesen angewandt genügen, um der deutschen Wirtschaft einen ungleich größeren Ertrag abzuwerfen. Die hochentwickelte dänische Landwirtschaft mit ihrem bereits im vorigen Jahrhundert gegründeten vorzüglichen Schulwesen ist das beste Beispiel dieses Zusammenhanges, den der deutsche Agrarpolitiker Nereboe einmal in die Worte gekleidet hat, daß seit je die Melioration der Köpfe noch immer die beste Melioration der Ackerböden gewesen ist.

Dr. Ernst Nölting.

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen.

Die Gewerkschaften haben wiederholt von der Reichsregierung die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms gefordert. In der Vergangenheit konnte die Reichsregierung nicht bewegt werden, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen. Kennenwertes auf dem Gebiete einer planmäßigen Bekämpfung der Wohnungsnot wurde nicht geleistet. Nun soll es anders werden. Es soll jedoch nicht bestritten werden, daß die Beseitigung der Wohnungsnot in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Was jedoch bisher unterlassen wurde, ist die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms, das diese eminent wichtige Frage auf längere Zeit regelt.

Im Februar 1929 wurden dem Reichstag durch das Reichsarbeitsministerium Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen vorgelegt. Die Richtlinien für das Wohnungswesen wurden dem 11. Ausschuß des Reichstages überwiesen, der den Entwurf nochmals durchgearbeitet und einige Änderungsvorschläge eingefügt hat. Die Richtlinien für das Wohnungswesen, die jetzt erneut dem Reichstag vorliegen, gliedern sich in das Gebiet der Wohnungs- und Siedlungspolitik, des Wohnungsbedarfs und dessen Befriedigung, der technischen Wohnungsherstellung, der Finanzierung des Wohnungsbaues und des Wohnungsnotrechtes. Im ersten Abschnitt werden die Richtlinien aufgestellt, die in den nächsten Jahren maßgebend sein sollen und die allgemeiner Natur sind. Das Endziel der Wohnungspolitik in einem Kulturstaat, so heißt es in den

Alle Kameraden müssen mithelfen bei der Durchführung der Werbearbeit!

Richtlinien, „jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und ihr dadurch eine gesunde Lebensführung, ebenso wie die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft zu sichern“ wäre angeht, eines solchen außerordentlichen Notstandes auch in geordneten Zeiten schwer und erst in Jahrzehnten zu erreichen gewesen. Diese Tatsache kann von niemand bestritten werden. — Dann wird ein Plan aufgestellt, wie die Wohnungspolitik und die Bekämpfung der Wohnungsnot für die nächsten Jahre in Angriff genommen werden soll. Die Richtlinien allgemeiner Art, die hinsichtlich der Wohnungs- und Siedlungspolitik aufgestellt werden, sind folgende:

1. Herausnahme der Haushaltungen und Familien, die bisher mit anderen Haushaltungen zusammen in überbelegten Wohnungen untergebracht waren.
2. Räumung der abbruchreifen Wohnungen und Herausnahme der Familien aus solchen Wohnvierteln, die dringend gesundet werden müssen.
3. Herausnahme besonders der kinderreichen und gesundheitlich gefährdeten Familien aus überfüllten oder unzureichenden Wohnungen.
4. Schaffung neuer Wohnungen für gewerbliche Arbeiter und den durch Umschichtung und Rationalisierung der Betriebe sich ergebenden Standorte.
5. Festhaltung von Landwirten und Landarbeitern auf dem flachen Lande durch Ansiedlung auf eigener Scholle.
6. Durchgreifende Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege zur Sicherung einer pfleglichen Behandlung der Wohnräume.

Die aufgestellten Richtlinien sind durchaus zu begrüßen. Sie sind jedoch allgemeiner Art und bringen nur die Grundzüge zur Anerkennung, die seither in diesen Fragen in ordentlich geleiteten Kommunen zur Anwendung kamen. In dem zweiten Unterabschnitt der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen werden Fragen des Wohnungsbedarfes behandelt. Die Richtlinien gehen von der Voraussetzung aus, daß in den Jahren 1927 bis 1930 — verursacht durch Neugründungen von Haushaltungen — jährlich 225 000 Wohnungen, in den Jahren 1931 bis 1935 rund 250 000 Wohnungen benötigt werden; in den Jahren 1936 bis 1940 rund 190 000 Wohnungen jährlich erstellt werden müssen, um den laufenden Bedarf zu befriedigen. Erst vom Jahre 1941 an soll nach den Ermittlungen der Regierungsstelle eine geringere Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt eintreten. Die Richtlinien stellen fest, daß zur Zeit wohl 300 000 Wohnungen in abbruchreifem Zustand sind, und daß sich diese Zahl jährlich um weitere 30 000 Wohnungen erhöht. Insgesamt waren im Zeitpunkt der Reichswohnungszählung ungefähr 800 bis 900 000 überbelegte Wohnungen mit ungefähr 5 1/2 Millionen Bewohnern vorhanden. Ein vordringlicher Bedarf an Wohnungen ist ferner durch Umsiedlung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern entstanden. Dieser Bedarf beträgt zur Zeit für die gewerbliche Gütererzeugung insgesamt 180 000 und für die Ansiedlung von Landwirten jährlich 15 000 Wohnungen.

In dem Abschnitt „Befriedigung des Wohnungsbedarfes“ werden Richtlinien aufgestellt, die bei der Bedarfsdeckung zu berücksichtigen sind. Hier zeigen die Richtlinien einen erheblichen Mangel. Anstatt endgültig festzulegen, daß in den nächsten Jahren so und so viele Wohnungen jährlich neu gebaut werden müssen, daß ein Reichswohnungsbauprogramm aufgestellt wird, davon ist in den Richtlinien nichts enthalten. Auch in dem Abschnitt, der die Deckung des Wohnungsbedarfes behandelt, wird nur von örtlichen Bauprogrammen gesprochen. Es werden für die Aufstellung von örtlichen Bauprogrammen maßgebende Richtlinien über Wohnungsgröße und Plangestaltung festgelegt. Hierbei wird der Wunsch ausgesprochen, daß auf die Bedürfnisse sowie Einkommensverhältnisse der Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen ist. Die Reichsrichtlinien sind in diesem Abschnitt ganz allgemeiner Art. Eine wertvolle Ergänzung gegenüber der Regierungsvorlage hat der 11. Ausschuß infolgedessen eingefügt, als ausgesprochen wurde: „Bei der Grundrißgestaltung des Wohnungsbaues sind neben Kleinsiedlungsbauten und Eigenheimen in erster Linie Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen mit Küche und möglichst mit Bad vorzusehen. Für Familien mit Kindern muß bei der üblichen Bauweise die nutzbare Wohnfläche mindestens 48 qm betragen; für kinderreiche Familien muß sie entsprechend größer sein.“ Ferner hat der Ausschuß Stellung genommen gegen die Bestrebungen, die nutzbare Wohnfläche zu verringern. Wegen die kleinsten Wohnungen bestehen die schwersten wohnungspolitischen Bedenken. Sie sind nur zugelassen, so heißt es in den Änderungsvorschlägen des Ausschusses, zur Unterbringung von einzelnen Personen und kinderlosen Ehepaaren, insbesondere, wenn größere Wohnungen hierdurch freigemacht werden können; ferner in Alters- und Ledigenheimen und endlich zur vorübergehenden Unterbringung von ermäßigten Familien, sofern Spielplatz und Tagesunterkunft für die Kinder gesichert sind. — Diese Ergänzungen sind außerordentlich begrüßenswert. Der Ausschuß macht weitere Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Unterbringung von Tuberkulose-Kranken und befürwortet den Bau von Ledigenheimen. Zu diesem Zweck sollen Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Länder zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Abschnitt der Reichsrichtlinien befaßt sich mit Fragen der Stadtbauplanung, der Bodenbeschaffung und des Bodenrechtes. Die Hergabe von Land — so heißt es in dem Abschnitt, in dem das Bodenrecht behandelt wird — soll möglichst in einer Form erfolgen, die spekulative Gewinne verhindert (Erbbaurecht, Reichsheimstätte, Wiederverkaufsrecht und ähnliche Maßnahmen). Als Ergänzung der Wohnungsfürsorge ist in den Richtlinien die Förderung des Kleingartenwesens vorgesehen. Geeignetes Gelände soll hierfür zur Verfügung gestellt und bei Aufstellung von Bebauungsplänen soll Rücksicht auf diese Bestrebungen

genommen werden. In einem Unterabschnitt wird eine Frage behandelt, die für die Bauarbeiter von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es heißt dort: „Die Bauarbeiten sollen, soweit die Witterung es irgendwie gestattet, gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt werden.“ Es wäre zu begrüßen, wenn die Richtlinien in dieser Hinsicht größte Beachtung finden. In einem weiteren Abschnitt wird die Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues behandelt. Auch hier werden nur allgemein gefasste Grundsätze ausgesprochen. Es heißt unter anderem: Die für den Wohnungsbau gesetzlich festgelegten Erträge der Hauszinssteuer und die Rückflüsse (Zins- und Amortisationsraten)

Bei der Werbearbeit sind nachfolgende, auf einer Gaukonferenz in Leipzig angenommenen Richtlinien zu beachten:

Die Agitation ist mit entsprechenden Versammlungen einzuleiten. Die Funktionäre und Mitglieder der Zahlstelle sind auf die Notwendigkeit der Werbearbeit hinzuweisen.

Das Schwergewicht der Agitation ist auf die Arbeitsstellen zu legen.

Hausagitation fördert die Werbearbeit.

Abhaltung von Platz- und Bezirksversammlungen. Bei der zu betreibenden Agitation sind die seitens der Gauleitung ausgehändigten Karten zu benutzen.

Die Agitation ist so lange fortzusetzen, bis feststeht, sämtliche Organisationsfähige sind Mitglied unseres Verbandes.

Allmonatlich, und zwar am Monatsende, ist die Gauleitung über den Stand der Agitation zu unterrichten. Hierbei sind die Agitationskarten derjenigen mit einzujenden, die Mitglied unseres Verbandes geworden sind.

Für dringend notwendig hält es die Verbandsleitung, daß in den Zahlstellen alles getan werden muß, um die bereits vorhandenen und noch hinzukommenden Mitglieder nicht nur der Organisation zu erhalten, sondern, daß sie zu klassenbewußten Kämpfern herangebildet werden. Um dies zu erreichen ist notwendig: daß regelmäßige Mitgliederversammlungen stattfinden;

daß in den Versammlungen nur das in den Vordergrund gestellt wird, was uns zusammenführt;

daß das Verbandsorgan den Mitgliedern jede Woche ausgehändigt wird;

daß in einer jeden Zahlstelle die Hauskassierung eingeführt wird und die Abkassierung allwöchentlich erfolgt;

daß dahin gewirkt wird, daß auf einer jeden Arbeitsstelle ein Delegierter gewählt beziehungsweise von der Organisation bestimmt wird;

daß am Montag eines jeden beginnenden Monats Buchkontrollen auf den Arbeitsstellen stattfinden und hierüber der Gauleitung bis zum 21. des betreffenden Monats berichtet wird;

daß, bevor Mitglieder wegen der Beitragsreste gestrichen werden, sie durch eine, in einer jeden Zahlstelle zu bildenden besonderen Kommission persönlich aufgefordert werden.

aus Hauszinssteuer-Hypotheken und Darlehen sind ausschließlich für den Kleinwohnungsbau und seine Erhaltung sowie zur Verzinsung und Tilgung der zu diesem Zweck erforderlichen Anleihen nach folgenden Grundsätzen zu verwenden. Sie dürfen nicht zur Deckung von Verwaltungsausgaben für reiche Länder und Gemeinden verwendet werden. Die öffentliche Hand muß auch weiterhin bei der großen Mehrzahl der zu erstellenden Wohnungen ausschlaggebend bei der Finanzierung des Wohnungsbaues mitwirken. Die Beteiligung der öffentlichen Hand darf — so heißt es in den Reichsrichtlinien — nur unter der Bedingung erfolgen, daß die zu erstellenden Gebäude den in den vorstehenden Abschnitten aufgestellten Erfordernissen entsprechen, ihre Kosten insbesondere durch ausreichende Finanzierung aus der Hauszinssteuer so niedrig wie möglich gehalten werden und so Wohnungen ergeben, die sich in ihren Mieten und sonstigen Kosten den Einkommensverhältnissen der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung anpassen. Der Ausschuß hat hier eine Ergänzung vorgenommen, in der es heißt: „Die Mieten der mit Beihilfe aus öffentlichen Mitteln erstellten Neuwohnungen müssen für die breite werktätige Masse wirtschaftlich tragbar sein. Für minderbemittelte, kinderreiche Familien soll die Miete 15% des Einkommens nicht übersteigen.“ Die Grundsätze sind ebenfalls begrüßenswert. Sie zeigen, welche Wege zu gehen sind, um die Mieten tragbar zu gestalten. Die Finanzierung des Wohnungsbaues wird in ausführlicher Weise erläutert. Die Förderung von Wohnungsneubauten soll in der Regel durch Gewährung von Baudarlehen zu ermäßigtem Zinssatz erfolgen. Immer wieder wird ausgeführt, daß auch das Privatkapital und die öffentliche Hand in möglichst hohem Maße beizuziehen seien. — Der Ausschuß hat grundsätzlich ausgesprochen, daß bei Umsiedlungen der Industrie die Unternehmer zu den Kosten der neu zu erstellenden Wohnungen heranzuziehen sind. Als Neuerung hat der Ausschuß ausgesprochen, daß auch die Unternehmer bei der Vergabung von Hauszinssteuerhypotheken zu berücksichtigen sind, wenn die Hauszins-

steuerhypotheken dazu dienen sollen, neue Wohnungen für die Arbeitnehmer zu errichten. Die Benutzung der Wohnungen darf jedoch nicht Bestandteil des Arbeitsvertrages sein. Wegen diese Bestimmungen muß entschieden angekämpft werden; den die Vergabung von Hauszinssteuerhypotheken an Unternehmer dürfte grundsätzlich nicht erfolgen. Es muß vielmehr Aufgabe der Kommunen sein, gemeinwirtschaftliches Eigentum zu schaffen. Der Ausschuß hat in den Richtlinien festgelegt, unter welchen allgemeinen Bedingungen die Hauszinssteuerhypotheken vergeben werden sollen. Bei Bemessung der Höhe der Hauszinssteuerhypothek sollen die Familien- und die Einkommensverhältnisse des Antragstellers berücksichtigt werden. Das gleiche soll gelten für Eigenheime und Einfamilienhäuser. Neu ist die Bestimmung, daß die Länder und Gemeinden jährlich der Reichsregierung einen Bericht vorzulegen haben über die Höhe der rückfließenden Beträge aus den Zinsen — und Tilgungsbeträgen der Hauszinssteuerhypotheken und deren Verwendung. Der Ausschuß hat ferner ausgesprochen: Es ist anzustreben, das volle Auskommen aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau zu verwenden. Soweit es noch nicht geschehen ist, ist von den Ländern aus Hauszinssteuererträgen ein Ausgleichsfonds zu schaffen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die insofern starken Zuschusses oder aus anderen Gründen großen Wohnungsmangel aufweisen, sind Sondermittel zur Verfügung zu stellen. Eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ist bedingungslos der Ausschuß entschieden ab. Es wird ausgesprochen, daß eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft nur dann in Frage komme, wenn in einzelnen Gemeinden oder für besondere Arten von Räumen ein ausreichendes Angebot vorhanden ist.

Im allgemeinen sind die Richtlinien eine brauchbare Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Wohnungswirtschaft und der Wohnungspolitik. Die Mängel, die in den Richtlinien enthalten sind, haben wir bereits angesprochen. Es heißt vor allen Dingen das Reichswohnungsbauprogramm. Die Richtlinien gehen mit keinem Wort auf diese Dinge ein. Es werden lediglich Grundzüge allgemeiner Art darin aufgestellt. Was unbedingt in Ergänzung dieser Richtlinien gefordert werden muß, ist die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf lange Sicht. Die Gewerkschaften und die in Frage kommenden Organisationen der Angestellten haben wiederholt auf die Zweckmäßigkeit und die dringende Notwendigkeit der Regelung dieser Frage hingewiesen. Wer den Leerlauf in der Bauwirtschaft befeitigen will, wer vor allen Dingen Planmäßigkeit und Stabilität in den Arbeitsmarkt des Baugewerbes bringen will, der muß mithelfen, daß ein Reichswohnungsbauprogramm aufgestellt wird. Nur dadurch wird es möglich sein, den Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu entlasten, um die für einen großen Teil der Wirtschaft notwendige Stabilität zu erzielen.

Die Arbeitslosigkeit in ihrer Rückwirkung auf den Konsum.

Von Robert Schmidt, M. d. R.

In der Gestaltung der Gesamtwirtschaft bedeutet der Umfang der Arbeitslosigkeit einen Gradmesser für die Wirtschaftskonjunktur. Allerdings nur in groben Umrissen, denn es kann sehr wohl eine gesteigerte Produktion bis zum gewissen Grade fortschreitender Arbeitslosigkeit festgesetzt werden, wenn durch weitumfassende technische Umstellung in der Produktion die Leistungen der Arbeiter weit über das bisherige Maß hinausgehen, die Warenproduktion gesteigert wird unter Ausschaltung von Arbeitskräften, die der Produktionsprozeß erforderte, ehe sich die große technische Neugestaltung vollzog.

In diesem Zustand befinden wir uns seit Jahren; denn selbst in der günstigsten Konjunktur 1927/28 ist die Arbeitslosenziffer nur wenig unter 800 000 gesunken. Stellt man nun im Vergleich hierzu den Stand der Produktion, so ergibt sich in drei der wichtigsten Erzeugnisse ein der Arbeitslosenziffer entgegengesetztes Ergebnis. Für drei Erzeugnisse der Produktion, die für die Industrie von erheblicher Bedeutung sind, für die Erzeugung von Kohle, Roheisen und Stahl, stellt sich die Produktion von 1913 im Vergleich zu 1927/28 wie folgt:

	Zahreserzeugnis von Kohle und Eisen in 1000 Tonnen.		
	1913	1927	1928
Steinkohle	140 678	153 600	150 876
Braunkohle	87 225	150 504	166 260
Roheisen	10 920	13 092	11 808
Roßstahl	11 916	16 164	14 520

Bei diesen Vergleichen ist die Produktion von 1913 umgerechnet auf das heutige deutsche Gebiet. Der Rückgang in der Roheisen- und Stahlproduktion im Jahre 1928 ist im wesentlichen auf die Aussperrung im November vorigen Jahres zurückzuführen. Die Produktion in den ersten vier Monaten dieses Jahres zeigt einen weiteren Aufstiege. Daß von diesem Aufstiege nicht alle Industrien gleichmäßig erfaßt werden, ist bekannt, immerhin kann man mit einer weiteren Belebung der Konjunktur rechnen. Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die gegenwärtig zu verzeichnen ist, wird fast ausschließlich vom Saisongewerbe getragen. Bei der Senkung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 2 460 760 im Februar auf 1 125 968 im April dieses Jahres sind allein 1 100 000 Arbeiter des Baugewerbes, der Industrie der Steine und Erden, der Landwirtschaft und der Berufsgruppen der wechselnden Lohnarbeit in Anlauf zu bringen. Der weitere Rückgang der Arbeitslosenziffer auf unter 750 000 läßt die starke Wandlung auf dem Arbeitsmarkt erkennen. Diese Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt deuten auf das Ungeregelte der Produktion und den zerrüttenden Eingriff in die soziale Stellung großer Arbeiterschichten hin. Kein Stand hat eine so unsichere Existenz als die Arbeiterklasse. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß eine starke Arbeits-

losigkeit auch rückwirkend auf den Warenmarkt einen unheilvollen Einfluß ausübt. Jede Minderung des Einkommens großer Arbeiterschichten muß eine geminderte Kaufkraft zur Folge haben und drückt damit die niedergehende Konkurrenz weiter herab.

Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinen letzten Veröffentlichungen eine ziffernmäßige Berechnung angestellt, in welchem Ausmaß sich das geminderte Einkommen der Arbeiter im Konjunkturjahr 1928 hat sich hervorgehoben, daß infolge der konjunkturellen Spannung auf dem Arbeitsmarkt die tarifmäßigen Lohnsätze weniger gestiegen sind als im Vorjahre. Im Jahre 1928 hat sich vom 1. Januar bis zum Mai der tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter um 4,6 %, der der ungelerten Arbeiter um 4,8 % erhöht. In diesem Jahre dagegen ist der Tariflohn für gelernte Arbeiter in der gleichen Zeit von 108,1 ₰ auf 110,5 ₰ , das heißt nur um 2,2 %, der der ungelerten von 81,2 ₰ auf 83,2 ₰ , also nur um 2,5 %, gestiegen.

Die Auswirkung des verminderten Einkommens durch Arbeitslosigkeit tritt in den ersten Monaten dieses Jahres stark hervor. Nach den Berechnungen des Konjunkturinstituts ergibt sich für das 1. Vierteljahr 1929 ein Nettorückgang des Einkommens gegenüber dem 1. Vierteljahr 1928 von 300 Millionen Mark. Sehr beachtlich sind aber folgende Befragungen, die das Konjunkturinstitut an diese Berechnungen knüpft: „Die Einflüsse, die von einer solchen Gestaltung des Arbeitseinkommens auf die Massenkaufkraft ausgehen, sind schwerwiegender Art. Sie gehen weit über das hinaus, was diese Zahlen erkennen lassen. Denn es wäre verkehrt, die Massenkaufkraft lediglich als Summe aufzufassen zu wollen, aus deren Bewegung allein sich die Veränderungen der Kaufkraft ergäben. Mit einer zahlenmäßigen Veränderung des Gesamteinkommens treten vielmehr durchgreifende Wandlungen in der Struktur der Nachfrage ein, die von der Massenkaufkraft ausgeht. Sinkt das Arbeitseinkommen infolge zunehmender Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, daß die Arbeitslosen auf den Märkten als Käufer ausfallen, auf denen mit dem letzten Teil des Einkommens gekauft wird; denn die mehr oder weniger zwangsläufigen Ausgaben (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Ernährung usw.) müssen zuerst befriedigt werden. Auch reichen die Befragte, die den Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung usw. zufließen, naturgemäß nur dazu aus, den allernotwendigsten Lebensbedarf, wie er durch die starren Ausgaben gegeben ist, in beschränktem Umfange zu befriedigen. Nun werden aber gerade von dem Teil des Einkommens, der über die Deckung des starren Bedarfs hinaus übrig bleibt, die Waren des mehr elastischen Bedarfs gekauft, also in der Hauptsache Kleidung, Hausrat usw. Aus dieser Tatsache der Schichtung der Ausgaben ergibt sich, daß die Schwankungen der Kaufkraft für die letztgenannten Güter und damit die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf den Absatz der Konsumgüterindustrie (die Güter des elastischen Bedarfs sind in der Hauptsache Industrieerzeugnisse) und des Handels weit stärker sein müssen als die Schwankungen der Massenkaufkraft in ihrer Gesamtheit.“

Der Einfluß eines geminderten Arbeitseinkommens wird hier in durchaus zutreffender Weise dargestellt. Um nun es hervorzuheben, läßt sich in diesem Zusammenhang die schwere Krise in der Textilindustrie erklären, weil der Arbeiter seinen Bedarf in Kleidung und Wäsche stark einschränken muß, und wir werden nicht außer acht lassen dürfen, daß die Minderung des Konsums auch die vielen Handelsunternehmungen ergreift (besonders die Kleingewerbetreibenden), die nun wiederum auf dem Warenmarkt für ihren persönlichen Bedarf mit verminderten Ansprüchen drängen. Aber schon ein Ausfall von 300 Millionen Mark ist von erheblicher Bedeutung für die Gesamtproduktion und schwächt den inneren Markt.

Die Betrachtung des Konjunkturinstituts bestätigt zahlenmäßig den Einfluß geminderter Kaufkraft auf den Warenmarkt, eine Erkenntnis, deren Bedeutung von unserer Seite immer wieder betont wurde, deren Richtigkeit nur von einem engberzigen kapitalistischen Standpunkt bestritten werden kann.

Die Saisonarbeiter — die Brügelknaben der Arbeitslosenversicherung.

Die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mußte verschoben werden, da die bürgerlichen Parteien die Entlastung der Reichsfinanzen mit einem radikalen Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verbinden versuchten. Bezeichnend für diese Bestrebungen ist der reaktionäre Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion, die den Kreis der Unterfüßungsberechtigten drastisch einzengen, die Wartzeit ausdehnen, die Bezugsdauer abkürzen und die Unterfüßungssätze stark herabsetzen will. In allen Plänen der bürgerlichen Parteien wird die Entlastung der Arbeitslosenversicherung in erster Linie auf Kosten der sogenannten „berufsblichen Arbeitslosen“ (Saisonarbeiter) angelehnt. Es lohnt sich nun, die Gründe, die dafür ins Feld geführt werden, etwas näher anzusehen.

1. Zunächst wird die große Zahl der saisonmäßigen Arbeitslosen als Ursache der starken Belastung der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund gestellt. Die Ergebnisse der statistischen Erhebung über das Berufschicksal und die Berufsgliederung der Arbeitslosen mit dem Stichtag des 15. März 1929 sollen für die Größe der Belastung zeugen: ihnen zufolge waren an diesem Tage 51,2 % der unterfüßten Arbeitslosen Saisonarbeiter. Auf Grund einer recht willkürlichen Gruppierung werden sämtliche Arbeitslose im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, in der Industrie für Steine und Erden, bei den Eisen- und Straßenbahnen als Saisonarbeiter bezeichnet, außerdem die Hälfte der Arbeitslosen im übrigen Verkehrsgewerbe, im keramischen Gewerbe, die Hälfte der arbeitslosen Tagelöhner und 10 % der Techniker. Die große Zahl dieser Arbeitslosen war die Folge eines ungewöhnlich harten Winters, mit dessen Wiederkehr man wohl nicht zu rechnen braucht. Doch ist die große Zahl der Saisonarbeiter an sich noch kein Grund, sie zu benachteiligen, zumal in der Sonderfürsorge für berufsbliche Arbeitslosigkeit ihren besonderen Verhältnissen mehr als genug Rechnung getragen wurde.

2. Man behauptet dann: die Arbeitslosenversicherung ist allein für das Risiko da, die durch konjunkturelle oder strukturelle (in Änderungen des Wirtschaftsaufbaues begründete) Arbeitslosigkeit entsteht, nicht aber für den Schutz gegen eine mit einiger Regelmäßigkeit wiederkehrende saisonmäßige Arbeitslosigkeit. Die Richtigkeit dieser Behauptung mag bezweifelt werden. Aber durch die Annahme dieser Behauptung entsteht die Frage: wie kann man konjunkturelle oder strukturelle Arbeitslosigkeit von der berufsüblichen trennen? Wann ist ein Bauarbeiter wegen der kalten Temperatur arbeitslos und wann infolge schlechter Konjunktur? Es ist falsch, zu behaupten, daß die arbeitslosen Bauarbeiter berufsübliche Arbeitslose seien. Man kann nur soviel sagen: es gibt Bauarbeiter, die saisonmäßig arbeitslos sind; wenn man vom harten Winter dieses Jahres abliest, wird nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne als solche gelten, wo die Bauarbeiten überall im Reich ruhen oder ruhen müssen, und auch dann nur bestimmte Gruppen von Bauarbeitern. Die Denkschrift des Baugewerksbundes bringt schwer widerlegbare Beweise dafür, wie wenig die Beschäftigung im Baugewerbe ausschließlich von der Temperatur bestimmt wird. Die Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung, die Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in letzter Zeit die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter auch nach Landesanteilen (regional) gruppieren, zeigen die größten Unterschiede der Arbeitslosigkeit für dieselbe Berufsgruppe je nach Landesanteilen. So kann zum Beispiel ein Bauarbeiter in Ostpreußen wegen des kalten Wetters arbeitslos sein (berufsübliche Arbeitslosigkeit), während sein arbeitsloser Kollege im Rheinland, wo die Bauarbeiten dank des milden Wetters nicht aufzuhören braucht, ein Opfer der unangünstigen Konjunktur sein kann. Deshalb ist es falsch, die Arbeitslosen ganzer Berufsgruppen als berufsübliche Arbeitslose zu bezeichnen.

3. Die Angehörigen der Saisongruppen zahlen, da sie nicht beständig beschäftigt sind, weniger an Beiträgen als die übrigen Arbeiter und empfangen dennoch, da sie regelmäßig längere Zeit beschäftigungslos sind, größere Leistungen von der Arbeitslosenversicherung. Dies müßte als eine ungerechte Bevorzugung dieser Berufsgruppen angesehen werden. Ein solcher Standpunkt ist aber durchaus falsch. Der Saisonarbeiter wird ohne sein Verschulden arbeitslos und kann daher entsprechend dem sozialpolitischen Gewissen der modernen Zeit einen Schutz für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit beanspruchen. Es ist an sich eine Zweckmäßigkeit — richtiger — eine Finanzfrage, ob er den Schutz der Arbeitslosenversicherung, von einer Sonderfürsorge oder sonstige erhält: für jeden Fall hat er Anspruch auf die solidarische Hilfe der Gesellschaft, unabhängig von Leistung (Beiträge) und Gegenleistung (Arbeitslosenunterstützung). Es ist in jeder Weise zu verurteilen, die eine Arbeitsgruppe gegen die andere auszupeilen, den Metallarbeitern etwa zu sagen: Ihr sollt keine Opfer für die Saisonarbeiter bringen! Freilich soll die Verkürzung der Dauer der ungewollten Arbeitslosigkeit mit wirtschaftspolitischen Mitteln angestrebt werden, was sehr weitgehend möglich ist sowohl im Baugewerbe, wie in andern Industrien. Im übrigen zeigt die oben erwähnte Erhebung, daß in der Saisongruppe doch länger gearbeitet wird, als gemeinhin angenommen wird: 43,6 % der Hauptunterstützungsempfänger in der Saisongruppe waren vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit über 26 bis 37 Wochen, 34,7 % über 39 bis 51 Wochen, 18,2 % 52 Wochen und darüber beschäftigt.

4. So bleibt als beachtenswerter Grund allein das höhere Einkommen der Saisonarbeiter während der Dauer ihrer Beschäftigung übrig, woraus sie Ersparnisse für die Zeit der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit machen könnten. Nun ist es geradezu komisch, von bestimmten Gruppen der Saisonarbeiter, ungelernen Arbeiter und Hilfsarbeiter im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, in der Textilindustrie zu behaupten, daß sie aus ihren Löhnen Rücklagen machen könnten. Auch für den Durchschnitt der Saisonarbeiter wird ein gegenüber andern Berufsgruppen höherer Lohn nicht festzustellen sein. Eine Erhebung über die Zugehörigkeit der arbeitslosen Saisonarbeiter in der Sonderfürsorge zu den einzelnen Lohnklassen am 15. Februar zeigt, daß sie durchschnittlich nicht höher entlohnt waren als die Berufsgruppen in der gewöhnlichen Arbeitslosenversicherung für Nicht-Saisonarbeiter. Nur in den mittleren Lohnklassen 6, 7 und 8 ist eine anteilmäßig stärkere Besetzung bei den Saisonarbeitern zu finden, in den Lohnklassen 9 und 11 der Sonderfürsorge ist dagegen der Anteil der Saisonarbeiter sogar geringer als in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung. Somit steht die Behauptung über die Möglichkeit von Lohnersparnissen der Saisonarbeiter während ihrer Beschäftigung auf sehr schwachen Füßen. Es könnten zweifellos einige Zehntausende von Facharbeitern im Baugewerbe in bestimmten Teilen Deutschlands, wo ihnen sowohl die Konjunktur als auch die Temperatur eine lange Beschäftigung erlaubt, wohl in dieser Lage sein, was aber von Fall zu Fall festgestellt werden müßte. Man könnte nichts dagegen einwenden, wenn solche höher entlohnten Arbeiter, falls technisch durchführbar, höhere Beiträge zahlen: eine namhafte finanzielle Stärkung der Arbeitslosenversicherung könnte sich daraus aber nicht ergeben.

Wenn trotzdem der Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter von den bürgerlichen Parteien angestrebt wird, so kann das nur einen Sinn haben: um die mit der sonst unvermeidlichen Beitragserhöhung verbundenen Opfer nicht zu fragen, will man einige Berufsgruppen, die den oberflächlichen Angriffen am leichtesten zugänglich sind, benachteiligen, um auf ihrem Rücken der Finanzkrise der Arbeitslosenversicherung Herr zu werden.

Der Begriff „Mitwirkung“ der Betriebsvertretung.

I.

Zu den umstrittensten Fragen aus dem Betriebsrätegesetz gehört zweifellos die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei der Regelung der arbeitsvertraglichen Verhältnisse, soweit sie nicht durch Tarifvertrag bestimmt sind.

Nach § 78 Ziffer 1 des Betriebsrätegesetzes haben die Betriebsvertretungen die Aufgabe, die Durchführung sämtlicher Arbeitsschutzgesetze und der maßgebenden Tarifverträge zu überwachen. Diese Überwachungsstätigkeit ist weniger umstritten. Es ergeben sich hier auch weniger Schwierigkeiten im Betriebe, da im Falle von Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen oder Tarifverträge die Betriebsvertretung, soweit es ihr in Verhandlungen nicht möglich ist, die Mißstände oder Unstimmigkeiten zu beseitigen, weiter nichts mehr zu tun hat, als die unerledigten Fälle dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder den zuständigen Gewerkschaften zu melden, die dann ihrerseits das Weitere zu veranlassen haben. Es soll daher auch in der nachfolgenden Darstellung auf diesen Teil der Tätigkeit der Betriebsvertretungen nicht weiter eingegangen werden, zumal hierüber mit einer einzigen Ausnahme höchst richterliche Entscheidungen nicht vorliegen.

In der Entscheidung *RAO. RB. 4/27* („Arbeitsrechtliche Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 15) hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt: Die Betriebsvertretung hat das Recht, die von ihr vertretenen Arbeitnehmer (Arbeiter beim Arbeiterrat, Angestellte beim Angestelltenrat) über die persönliche Einhaltung der gesetzlichen beziehungsweise tariflichen Arbeitszeitbestimmungen zu befragen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten darf die Befragung über die geleistete Arbeitszeit aller Arbeitnehmer nicht bei Personen erfolgen, die nur durch ihre berufliche Tätigkeit hiervon Kenntnis erhalten.

Wir wenden uns nunmehr dem Rechtsgebiete zu, bei dem den Betriebsvertretungen die weitestgehende Mitwirkung zugesprochen worden ist. Es handelt sich um die §§ 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes: Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen können Unternehmungen nur gemeinsam mit der Betriebsvertretung oder ersatzweise durch bindende Entscheidung des Schlichtungsausschusses erlassen. An einseitige Anordnungen der Betriebsleitung sind daher die Arbeiter nicht gebunden. Dieser Grundsatz ist enthalten in der Entscheidung *RAO. 49/27* („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 83).

In der Entscheidung *RAO. 107/28* („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 68) sagt das Reichsarbeitsgericht nochmals: Voraussetzung der Rechtsgültigkeit einer Arbeitsordnung ist, daß dieselbe im Wege der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung, also auf gegenseitigem Wege, zustande gekommen ist. Stimmt ein Arbeiter einer ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung zustande gekommenen Arbeitsordnung zu, so ist der Inhalt dieser nicht auf gesetzlichem Wege zustande gekommenen Arbeitsordnung für den Arbeiter nur dann rechtswirksam, wenn ihm der Arbeitgeber vor der Eingehung des Arbeitsvertrages offenbart hat oder dem Arbeiter sonst bekannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich auf einer einseitigen Verfügung beruhe und der Arbeiter dessenungeachtet sich ihrem Inhalt unterworfen hat.

Bereits seit der Vorkriegszeit, aber auch seit 1918 war und ist die weitläufige Auffassung in Theorie und Praxis, daß der Inhalt einer Arbeitsordnung abdingbar ist, soweit es sich nicht um die in der Arbeitsordnung enthaltenen sogenannten fristlosen Entlassungsgründe und um die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen handelt, denn beide sind nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 134 c Absatz 2 der Gewerbeordnung unabdingbar. Solange wir kein Betriebsrätegesetz hatten, enthielt diese Regelung keine Besonderheiten. Erst durch die §§ 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes ergaben sich Zweifel, ob die Rechtslage auch nach der nunmehr zwingend vorgeschriebenen vertraglichen Mitwirkung der Betriebsvertretung noch ebenso ist. Hierzu hat das Reichsarbeitsgericht in *RAO. 311/28* („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 55) entschieden, daß eine in der Arbeitsordnung festgelegte Kündigungsfrist in den Einzelarbeitsverträgen auch zungunsten der Arbeiter durch Vereinbarung abgeändert werden kann. Derartige Abänderungen der Arbeitsordnung in Einzelverträgen dürften nur nicht so weit gehen, daß damit eine Bestimmung der Arbeitsordnung für den gesamten Betrieb vollständig außer Kraft gesetzt wird.

Diese Festlegung des höchsten Gerichtes ist natürlich sehr dehnbar. Ihr gegenüber und auch gegenüber der gesamten arbeitsrechtlichen Wissenschaft, der die Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes schon zu weitgehend ist, vertreten wir die Meinung, daß die Arbeitsordnung nur zungunsten einzelner Arbeiter abgeändert werden darf. Das ergibt sich aus der unbefriedigenden Tatsache, daß das vertragliche Mitwirkungsrecht bei der Schaffung der Arbeitsordnung natürlich als eine ernstliche Maßnahme des Gesetzgebers anzuprechen ist. Es sollte damit nicht nur das Recht der Betriebsvertretung, gemeinsam mit dem Arbeitgeber Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen zu erlassen, festgelegt werden, sondern gleichzeitig auch, daß der Arbeitgeber sich unter allen Umständen an diese Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen zu halten hat. Immerhin ist leider zu beachten, daß diese unsererseits vertretene Ansicht nicht in vollem Umfange die Billigung des Reichsarbeitsgerichtes und ganz und gar nicht die Billigung der arbeitsrechtlichen Wissenschaft bisher gefunden hat.

Andererseits haben es die Belegschaftsangehörigen auch nicht notwendig, sich auf Abänderungsvorschläge zu ihren Ungunsten gegenüber bestehenden Dienstvorschriften oder Arbeitsordnungen einzulassen. Eine fristlose Entlassung infolge einer derartigen Weigerung wäre rechtswirksam. Eine befristete Entlassung wäre im Regelfalle eine unbillige Härte. Hierzu sei auf die bereits weiter vorn angezogene Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes *RAO. 49/27* nochmals verwiesen, außerdem auf die weitere Entscheidung *RAO. 188/28* („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 110), wo das Reichsarbeitsgericht die Feststellung getroffen hat, daß die Einteilung der Arbeitszeit in anderer Weise als in der Arbeitsordnung vorgesehen, die nicht infolge dringender Geschäftslage, sondern angeblich im Interesse der Belegschaft vorgenommen worden ist, gegen den Willen der Belegschaft unzulässig sei. Die Arbeiter hätten Anspruch auf den Lohn für die dadurch verläumte Arbeitszeit.

Ein weiterer Streit ist darüber entstanden, wann eine Arbeitsordnung endet. Die Aufkündigung einer Arbeitsordnung ist sowohl seitens des Arbeitgebers als auch seitens der Betriebsvertretung möglich. Man wird aber im

Die Bau- und Platzdelegierten haben die Aufgabe, die Werbearbeit des Verbandes tatkräftig zu unterstützen!

Gegenüber zu den Bestimmungen der §§ 130 und 349 des Bürgerlichen Gesetzbuches annehmen müssen, daß eine aufgekündigte Arbeitsordnung, solange eine neue Arbeitsordnung nicht zustande gekommen ist, in Geltung bleibt, weil sonst ein sogenannter leerer Raum entstände. Während dieser Zeit wäre der gesetzlichen Bestimmung über das Vorhandensein einer Arbeitsordnung nicht entsprochen. Außerdem wäre der Arbeitgeber in der Lage, einseitige Anordnungen zu treffen, bei deren Nichtanerkennung durch die Belegschaftsangehörigen außerordentlich viele Streitigkeiten entstehen würden. Es entspricht dem Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechts, daß eine Vereinbarung, die kraft gesetzlicher Vorschrift vorhanden sein muß, nicht untergehen kann, bevor nicht die neue Vereinbarung vorhanden ist und im Anschluß an die alte Vereinbarung wirksam werden kann. Jedoch kann sich das Ende einer Arbeitsordnung aus betrieblichen Vorgängen ergeben, die unabhängig sind von dem Willen des Arbeitgebers oder der Betriebsvertretung, die vorhandene Arbeitsordnung zu ändern. Es handelt sich um diejenigen Fälle, wo der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge Streiks oder infolge Aussperrung stillgelegt, aber später wieder eröffnet wird. Hierzu sagt das Reichsarbeitsgericht in RAG. 439/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 118): Mit der Stilllegung des Betriebes und der Entlassung der gesamten Belegschaft war aber auch die Arbeitsordnung erloschen. Es könnte vielleicht ein stillschweigendes Wiederinkrafttreten der alten Arbeitsordnung dann in Frage kommen, wenn beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausdrücklich oder durch entsprechendes Verhalten sich damit einverstanden erklärt hätten.

Dieser Entscheidung des höchsten Gerichts kann, in dieser Allgemeinheit wenigstens, keinesfalls beigetreten werden. Es ist hier ein tatsächlicher Unterschied zu machen zwischen der Stilllegung eines Betriebes und der Unterbrechung eines Betriebes, wobei der Begriff Stilllegung eine ganz besondere Bedeutung hat. Der Betrieb muß nämlich wirklich stillgelegt sein. Es muß nach seiner etwaigen Wiedereröffnung nach sehr langer Zeit keinerlei wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem früheren Betriebe bestehen, und auch die nunmehr einzustellenden Arbeiter dürfen nicht überwiegend dieselben sein wie diejenigen, die bereits der früheren Belegschaft angehört. In derartigen Fällen ist dem Reichsarbeitsgericht zuzugeben, daß eine frühere Arbeitsordnung ihre tatsächliche Grundlage verloren hat und erloschen ist. Anders aber bei einer Stilllegung von wenigen Wochen oder Monaten, wo der Betrieb in derselben Weise nach Eingang neuer Aufträge wieder aufgenommen wird und erst recht bei Streiks oder Aussperrungen, wo von einer Stilllegung des Betriebes mindestens in bezug auf die Weitergeltung der Arbeitsordnung nicht gesprochen werden kann, denn an dem wiedereröffneten Betriebe hat sich im Regelfalle nicht das geringste geändert. Auch Professor Dr. Ripperhey äußert gegenüber diesem Reichsarbeitsgerichtsurteil in der Bensheimer Sammlung, Band 5, Seite RAG. 410, erhebliche Bedenken.

Außerdem war zweifelhaft, ob das Recht, Änderungen der Arbeitsordnung herbeizuführen, nur dem Arbeitgeber oder auch der Betriebsvertretung zustehe. Unsere Formaljuristen hatten herausgefunden und bewiesen, daß nach dem Wortlaut des § 75 des Betriebsrätegesetzes nur der Arbeitgeber Vorschläge unterbreiten darf. Diese Auffassung erkennt das Reichsarbeitsgericht erfreulicherweise nicht an. Es sagt in der herangezogenen Entscheidung RAG. 439/28: Besteht in einem Betriebe eine rechtsgültige Arbeitsordnung nicht, so ist es einerseits Aufgabe des Gewerbeaufsichtungsbeamten, auf den Erlaß der nach § 134 a der Gewerbeordnung notwendigen Arbeitsordnung zu dringen. Andererseits haben es die Arbeitnehmer in der Hand, nötigenfalls durch Anrufung des Gewerbeaufsichtungsbeamten und des Schlichtungsausschusses auf den Erlaß einer solchen hinzuwirken. Noch deutlicher wird das Reichsarbeitsgericht in RAG. 399/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 118), wo zum Ausdruck gebracht wird: Sollte sich das zur Zeit übliche auf der Arbeitsordnung beruhende Verfahren als nicht zweckmäßig erweisen oder sollte es den berechtigten Belangen der Arbeitnehmer nicht hinreichend Rechnung tragen, so wäre es Sache der Beteiligten, auf dem hierfür gegebenen Wege eine Änderung herbeizuführen.

Der Ausleseprozeß in der Wirtschaft.

In der kapitalistischen Wirtschaft hat das Prinzip der freien Konkurrenz heute nur noch im beschränkten Umfange Gültigkeit. Der Grundgedanke der wirtschaftsliberalistischen Epoche, daß sich die Wirtschaft im freien Spiel der Kräfte selbst reguliere, wurde vom Unternehmertum schon längst aufgegeben. Kartelle, Syndikate und Interessengemeinschaften beherrschen heute die Produktion, die Verteilung und den Konsum monopolistisch. Der freien Konkurrenz des Einzelunternehmers wurden durch diese neuen Formen der Wirtschaft starke Einschränkungen auferlegt. Die restlose Beseitigung der freien Konkurrenz ist jedoch bis heute noch nicht gelungen. Die Tendenz geht jedoch dahin, im Wirtschaftsleben jene Organisationen zu schaffen, die eine monopolistische Ausbeutung der Konsumenten sichern und gewährleisten. Durch diese modernen Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer wird es vielen schlecht geleiteten Betrieben möglich, scheinbar rentabel zu arbeiten. In Wirklichkeit ermöglicht nur die Preispolitik der Kartelle diesen unrentablen Betrieben die Existenz. Nur wenige Betriebe nehmen noch an dem Konkurrenzkampf der Wirtschaft teil. Selbst im Baugewerbe bilden sich in immer härterem Maße Preisringe und Submissionskartelle, deren Streben es ist, die Konkurrenz auszuschalten und die Auftraggeber rückwärtslos auszubeuten. Es ist kein Wunder, wenn der Reinigungsprozeß in der Wirtschaft nicht die Fortschritte macht, die zur Gesundung notwendig wären.

Konkurse und Insolvenzen gehören zum Wesen der kapitalistischen Wirtschaft; sie sind gleichsam der Gradmesser für den Gesundheitszustand des Wirtschaftslebens. Absolut sicher und zuverlässig ist dieser Gradmesser jedoch nicht, weil eine Reihe von Faktoren mitspielen, die das Bild über den Wirtschaftszustand verleiern. In einer kartellmäßig gebundenen Wirtschaft gibt die Konkursziffer nicht die wahre Lage der Wirtschaft an. Der automatische Ausleseprozeß wird gehemmt und teilweise sogar illusorisch gemacht durch jene freigewilligen Bindungen des Unternehmertums. Kürzlich wurde in „Wirtschaft und Statistik“ über die Zahl der Konkurse und Insolvenzen im Jahre 1928 berichtet.

Zum ersten Male seit 1921 werden neben den Angaben über neue Konkurse und Vergleichsverfahren und über die Anzahl der beendeten Konkurse auch Zahlen über das finanzielle Ergebnis der beendeten Konkurse gebracht. Ebenso werden erstmalig Zahlen über das finanzielle Ergebnis der Vergleichsverfahren veröffentlicht.

Wir zimmern neu die alte Welt!

Unter diesem Titel ist im Verlag des Verbandes ein vom Kameraden Otto Kaufmann verfaßtes Buch erschienen.

Jeder Zimmerer muß dieses wertvolle kulturhistorische Werk besitzen.

Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt für Verbandsmitglieder 3 Mark, Buchhandelspreis 4 Mark. Bestellungen sind an den Zentralvorstand zu richten.

Im Jahre 1928 wurden 10 595 neue Konkurse gezählt (darunter 8120 eröffnete Konkursverfahren und 2475 wegen Mangel an Masse abgelehnte Konkursanträge). Die Zahl der neuen Konkurse liegt um 35 % über der Zahl des Jahres 1927, bleibt aber noch hinter dem Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 zurück. Daneben wurden 3147 Vergleichsverfahren gezählt, 119 % mehr als die Summe der Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren im Jahre 1927 betrug. Bei dieser hohen Steigerung ist aber zu berücksichtigen, daß das Vergleichsverfahren erst im Jahre 1927 an Stelle der Geschäftsaufsicht eingeführt wurde, daß die Zahl dieses Jahres also infolge des Wechsels der Rechtsform außergewöhnlich niedrig war. Im Verhältnis zu den Konkursen ist die Zahl der Vergleichsverfahren niedriger als die Zahl der Geschäftsaufsichten in den Jahren 1924 bis 1926.

Konkurse, Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren im Deutschen Reich.

Jahr	Eröffnete Konkursverfahren	Wegen Mangels Masse abgelehnte Konkursanträge	Konkurse (Spalte 2 u. 3)	Spalte 3 in der Spalte 4	Angeordnete Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren*
1	2	3	4	5	6
Durchschnitt der Jahre 1909/1913	8 936	2 598	11 534	22,5	—
1924	6 187	1 847	8 034	23,0	7 111
1925	11 380	3 425	14 805	23,8	6 052
1926	12 034	3 795	15 829	24,0	7 454
1927	5 702	2 168	7 870	27,5	10 833 (354)
1928	8 120	2 475	10 595	23,4	3 147

* Die Zahlen, betr. die Geschäftsaufsichten, sind erstmalig 1925 im Statistischen Reichsamt festgesetzt. — * Seit Oktober 1927 Vergleichsverfahren. — * Die eingeklammerte Zahl betrifft Vergleichsverfahren.

Die auf den Arbeitstag berechnete Gesamtzahl der Konkurse zeigt im Jahre 1928, wenn man von kleineren, wahrscheinlich durch den Geschäftsgang bei den Gerichten bedingten Schwankungen absieht, keine ausgesprochene Tendenz. Stellt man jedoch, wie in nachfolgender Uebersicht, die Konkurse der Erwerbsunternehmungen gesondert dar, so ergibt sich für die letzten drei Jahre ein enger Zusammenhang zwischen der Bewegung der Konkurse und dem Konkursverlauf.

Konkurse der Erwerbsunternehmer ins-	1926	1927	1928
gesamt	90	79	83
Mangels Masse abgelehnte Konkurse	81	64	66
Vergleichsverfahren	—	—	96

Die Gliederung der Konkurse nach Gewerbegruppen hat sich gegenüber dem Vorjahre wenig verschoben. Der Anteil des Handels beträgt 47,1 % (1927 46,1 %). Außerdem sind überdurchschnittliche Steigerungen bei den Konkursen zu verzeichnen im Holz- und Schnitstoffgewerbe, im Bekleidungs- und im Baugewerbe, bei den Vergleichsverfahren im Holz- und Schnitstoffgewerbe und im Maschinenbau. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Größere Unterschiede zeigt die Entwicklung nach Wirtschaftsgebieten. Erheblich über den Durchschnitt hinaus geht die Steigerung in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Schlesien, Hannover und Westfalen, in Mecklenburg und Lübeck und in der bairischen Pfalz. Beträchtlich hinter der durchschnittlichen Steigerung bleibt die Zunahme der Konkurse zurück in Berlin und Brandenburg, in Hessen-Nassau und der Rheinprovinz, in Anhalt, Hessen, Württemberg, Hamburg und Bremen. Im großen und ganzen weist also das ostelbische Gebiet mit Ausnahme von Berlin, Brandenburg und Sachsen sowie westlich der Elbe die Provinzen Hannover und Westfalen und die Pfalz eine außergewöhnlich ungünstige Entwicklung auf. Der Grund dürfte

für den Osten und für Hannover in der Lage der Landwirtschaft liegen, die vor allem den Handel der Landstädte in Mitleidenhaft gezo-gen hat. In Westfalen scheint die Aussperrung in der Eisenindustrie, in der Pfalz die ungünstige Lage in der Schuhindustrie den Ausschlag gegeben zu haben.

In den Großstädten beträgt die Zunahme der Konkurse nur 21 %. Auch hier entfällt die Hauptsteigerung auf den Osten und auf Westfalen, daneben allerdings auch auf Sachsen infolge der ungünstigen Lage der Textilindustrie. Die Entwicklung der Vergleichsverfahren nach Ländern weist im allgemeinen eine ähnliche Bewegung auf.

Die Gesamtverbindlichkeiten aus den 6621 im Jahre 1928 beendeten Konkursen betragen 380,6 Millionen Mark. Davon entfielen 16,6 Millionen Mark auf Massekosten, 23,6 Millionen Mark auf die während der Verfahren entstandenen Masse-schulden, 340,4 Millionen Mark auf die Schuldenmasse. Von dieser Zahl waren 22,2 Millionen Mark bevorrechtigte, 318,2 Millionen Mark nichtbevorrechtigte Forderungen. Die Tilgungsmasse betrug 82,1 Millionen Mark. Außerdem wurden im Zwangsvergleich noch Zuschüsse von dritter Seite in Höhe von 3,5 Millionen Mark gewährt. Die Tilgungsmasse ohne diese Zuschüsse betrug 21,6 % der gesamten Verbindlichkeiten. Der Ausfall betief sich auf 298,5 Millionen Mark (78,4 %), von denen 146,2 Millionen Mark auf den Handel, 8,9 Millionen Mark auf das Holz- und Schnitstoffgewerbe, 22 Millionen Mark auf das Nahrungsmittelgewerbe und 14,7 Millionen Mark auf die Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie entfielen. Am größten war der Ausfall im Einzelhandel. Von den bevorrechtigten Konkursforderungen wurden im Durchschnitt 53,3 % und von den nichtbevorrechtigten 10,8 % gedeckt. In 1701 Fällen (27 %) wurde bei der bevorrechtigten Forderung die Deckung von 50 % nicht erreicht. In 3546 Fällen (55 %) blieb bei den nichtbevorrechtigten Forderungen die Deckung hinter dem Durchschnitt von 10 % zurück.

Erwerbs- oder Geschäftszweig bei den Konkursen und Vergleichsverfahren im Jahre 1928.

Erwerbs- oder Geschäftszweig	Konkurse			Vergleichsverfahren	
	eröffnet	wegen Mangels Masse abgelehnt	insgesamt	insgesamt	Prozent
Land-, Forstwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht	204	42	246	2,3	55
Fischerei	—	1	1	0,0	—
Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei	4	1	5	0,1	2
Industrie der Steine und Erden	92	27	119	1,1	33
Eisen- u. Metallindustr.	14	4	18	0,2	13
Herstellung von Eisen-, Stahl- u. Metallwar.	142	52	194	1,8	60
Maschinen-, Apparat-, Fahrzeugbau	173	61	234	2,2	88
Elektrotechnische Industrie, Feinmech., Optik	141	37	178	1,7	59
Chemische Industrie	60	24	84	0,8	27
Textilindustrie	147	28	175	1,7	77
Papierindustr. u. Veredlungsgewerbe	76	37	113	1,1	45
Leder- und Linoleumindustrie	64	10	74	0,7	39
Kautschuk- und Korkindustrie	8	2	10	0,1	5
Holz- und Schnitstoffgewerbe	320	75	395	3,7	158
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	29	14	43	0,4	24
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	421	88	509	4,8	128
Bekleidungs-gewerbe	379	97	476	4,5	186
Baugewerbe	407	82	489	4,6	135
Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	2	—	2	0,0	1
Handelsgew. insgesamt	4 166	828	4 994	47,1	1 812
Davon Warenhandel:					
1. Einzelhandel	3 342	615	3 957	37,3	1 376
2. Großhandel	590	112	702	6,6	370
Bankgewerbe	63	9	72	0,7	9
Verlags-gew. Buch-, Kunst-, Musikalienhandel	75	19	94	0,9	30
Haufierhandel, Vermittlung, Versteigerung usw.	96	73	169	1,6	27
Versicherungswesen	1	2	3	0,0	—
Verkehrswesen	46	34	80	0,8	16
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	173	60	233	2,2	45
Sonstige Erwerbsunternehmungen	48	39	87	0,8	5
Anderer Gemein-schuldner	1 003	830	1 833	17,3	134

Insgesamt 1928 | 8 120 | 2 475 | 10 595 | 100,0 | 3 147 | 100,0
 Von den 2791 beendeten Vergleichsverfahren wurden 254 (9 %) durch Ueberführung in den Konkurs beendet. Für 2012 Vergleichsverfahren sind Schuldenmasse und erlassene Beträge angegeben. Von einer Schuldenmasse von 168,2 Millionen Mark wurden 66,4 (39 %) erlassen, 61 % also gedeckt. Dabei sind nicht berücksichtigt die Fälle, in denen das Vergleichsverfahren zur einer Befriedigung der Nominalforderungen — aber unter Stundung — geführt hat.

UNTERHALTUNG: WISSEN



Schön ist das Badeleben.

Ernst Preczang.

Schön ist das Badeleben!
Strahlende Sonne; blaue Flut; weiße schimmernde Segel.

Helle, lustige Kleider; lachende, blinkende Augen. Und Musik. Gute, vornehme Musik mit einem berühmten Kapellmeister.

Fröhliche Weisen wecken den Kurgast am Morgen. Was reiche Leute halt so „Morgen“ nennen.

Man schlürft seinen Kaffee auf der Terrasse des Kurhauses, blickt auf das leuchtende Meer hinaus und lauscht der Musik, die dies Leben als ein herrliches preist.

Man wandert zum Strande hinunter, küßt seine Haut in den perlenden, schäumenden Wellen und fühlt alle Lebensgeister zu neuem, freudigem Kraftbewußtsein erwachen.

Elastischer als vorher promeniert man am Strande dahin. Hübsche Kinder, halbnackt, schaukeln und buddeln im Sande, bauen Burgen und plätschern lachend und jauchzend in dem seichten Wasser.

Hübsche Frauen lehnen in den Strandkörben und schauen in träumerischer Muße über die blaue, blühende Unendlichkeit des Meeres hinweg.

Musik zum Mittag; Musik zum Nachmittagskaffee; Musik am Abend, wenn wieder Teller und Gläser klappern und farbige Lampen in Restaurants und Gärten aufleuchten. Gepflauder und Lachen an den Tischen. Ein Strom wandernder Menschen in den Gängen. Rauschende Seide, wogende Busen, lockende Blicke.

Lässige Muße.
Nur die Kellner eilen. Von einem Tisch zum andern. Nach dem Büfett, nach der Küche. Denn die Seeluft macht Appetit.

Auf ihren Stirnen stehen große Tropfen. Hals und Gesicht glänzen von Schweiß. Und sie jagen hin und her, her und hin. Unermüdet. Vom Morgen bis in die Nacht hinein.

Sie dürfen nicht müde werden. Dürfen ihre brennende Haut nicht im Meer kühlen.

Erst wenn die Lichter erloschen sind und die See schwarz daliegt und ihr regelmäßiges Atmen in das Dunkel schickt, steigen die Geheften empor zum heißen Dachgeschoß und sinken aufs Bett.

Nur aus der „Bar“ tönen noch gedämpfte Geigenklänge heraus.

Schön ist das Badeleben!

Schön ist das Badeleben!
Hoch oben am Meeresufer liegt die Sommervilla in einem schattigen Park.

Unten singen friedlich die Wellen. Segelboote und Dampfer mit langen Rauchfahnen gleiten auf der sonnigen Flut dahin.

Wie heiter ist das Haus! Jetzt!
Im Winter freilich lag es tot da, umbraut von eisigen Stürmen, die über das gischende Wasser kamen. Die Herrschaft war natürlich fern. Aber sie hat einen Verwalter hier. Der wohnt in einer versteckten Ecke des Parks in einem kleinen, engen Hause. Er hat im Winter den Schnee von den Balkons der Villa geschaukelt, hat immer wieder Türen und Fenster gesichert, hat im Frühjahr Bäume und Hecken beschnitten, hat Blumen gepflanzt und den Rasen gepflegt.

Aber sein Haus wollen sie nicht sehen. Die in der Villa kommen doch zur Erholung her und lassen alles daheim, was an Arbeit erinnert.

Nur die Köchin natürlich und die andern Hilfskräfte des Hauses, die müssen ja mit. Und sie freuen sich. Denn es ist schön, in einer Villa dicht am Meer zu wohnen, sogar in einer Bodenkammer. Schön, ins Bad zu steigen, wenn auch zu besonderer Stunde, die für Dienstboten eingeseht ist. Denn es geht natürlich nicht an, daß Herrschaft und Personal zu gleicher Zeit baden. Zwar der See ist es gleichgültig. Die fragt nicht danach. Sie ist plebejisch und demokratisch und umspült alle mit gleicher Liebe.

„Gnädige Frau,“ sagt am Nachmittag die Anna, „die Arbeit ist fertig. Darf ich baden gehen?“ Es ist ein freudiger Klang in ihrer Stimme.

„Baden, Anna, baden? Ja, haben Sie denn die Strümpfe vergessen?“

„Strümpfe?“

„Ja! Wir haben doch einen ganzen Sack voll zum Ausbessern mitgenommen. Wenn Sie damit fertig sind, hätte ich natürlich nichts dagegen, daß Sie baden gehen. Aber bis dahin...“

Und Anna senkt den Kopf, geht in das kleine Hinterzimmer und nimmt sich die Strümpfe vor. Sie rechnet. Und rechnet aus, daß sie mit diesem Sack voll löcheriger Strümpfe ungefähr fertig sein kann, wenn es wieder nach Hause geht.

„Badel!“ sagt sie laut. „Badel!“
Weiter nichts. Und beginnt zu stopfen.

Schön ist das Badeleben!

Schön ist das Badeleben!
Am aller schönsten aber ist es im Familienbad, wo Papa, Mama, die Töchter und „Bubi“ sich gemeinsam tummeln. Wo schöne und minderschöne Damen ihre Reize entfalten und ihre Badetoiletten spazieren tragen. Wo ein Lachen und Jauchzen und Pantfchen ohne Ende ist.

Auf einer offenen Galerie sitzt die Musik und spielt. Spielt fröhliche Weisen in den Lärm hinein. Ein Restaurant ist auch da. Du kannst Bier und Wein, Kaviar und Austern und Sekt haben, wenn es dich gelüftet und du es bezahlen kannst.

Keine Sorgen! Die hierher kommen, können es!“

Nur neulich —

Ja, neulich ist doch einer gekommen, der konnte es nicht. Der war so arm, daß er nicht einmal das Eintrittsgeld zahlte, sondern von der offenen See hereinkam, was eigentlich verboten ist.

Aber er kam doch.

Ganz plötzlich.

Urpöblich war er mitten unter ihnen.

Mitten unter den feinen, reizenden Damen, den behäbigen Männern, den hübschen Kindern. Mitten unter dem Lachen und Jauchzen und Pantfchen, unter dem Tafeln, Trinken und Musizieren!

Eine Welle trug ihn herein. Eine mitleidige Welle.

Auf ihren blinkenden, weißen Rücken hatte sie ihn genommen und trug ihn sacht, ganz sacht herein, wiegte und schaukelte ihn in ihren weichen Armen zur Walzer-

Der Arbeitsmann.

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind, mein Weib!

Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit,

und haben die Sonne und Regen und Wind.

Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,

um so frei zu sein, wie die Vögel sind:

Dur Zeit!

Wenn wir Sonntags durch die Felder gehn, mein Kind,

und über den Aehren weit und breit

das blaue Schwalbenvolk blitzen sehn,

oh, dann fehlt uns nicht das bißchen Kleid,

um so schön zu sein wie die Vögel sind:

Dur Zeit.

Dur Zeit! wir wittern Gewitterwind, wir Volk.

Dur eine kleine Ewigkeit;

uns fehlt ja nichts mein Weib, mein Kind,

als all das, was durch uns gedeiht,

um so kühn zu sein wie die Vögel sind.

Dur Zeit!

Richard Dehmel.

melodie da oben. Aber als die andern sein blaßes Antlitz sahen, das in den sonnigen, blauen Himmel stierte, da erlebten sie.

Die Kinder schrien auf; Damen waren der Ohnmacht nahe, und die Männer standen wie erstarrt.

Und andere suchten mit den Armen in der Luft herum und brüllten: „Musik aufhören! Musik aufhören!“

Aber sie verstand es nicht und spielte ihren Walzer weiter, bis die Bademeister ins Wasser sprangen und den Eindringling herausholten und auf den Sand legten. Da verstummte die Musik.

Und während sich die Gäste mit blaßem Antlitz um ihn drängten, beugte sich ein badender Arzt nieder und sagte: „Tot.“

„Wer ist es?“ fragte eine flüsternde Stimme.
Man untersuchte die Taschen des abgetragenen Anzuges.

Nur ein kleiner Zettel war darin.
Einer las ihn mit halblauter Stimme vor: „Ich finde keine Arbeit und habe seit drei Tagen nichts gegessen.“

Weiter nichts. Kein Name, keine Adresse.
Einige Damen weinten leise.

Die Bedienten warfen ein Laken über die Leiche und trugen sie fort.
Und ein Herr sagte entrüstet: „Man sollte ein Drahtgitter um den Badeplatz ziehen! So etwas dürfte nicht vorkommen!“

Nein, so etwas dürfte nicht...
Aber die Musik spielt schon wieder.
Einige Kinder lachen schon wieder.

Kognak werden herumgereicht. Sekt.
Die Stimmung hebt sich.
Schön ist das Badeleben!

Ein Sacco und Vanzetti-Roman.

„Boston“ — das neueste Werk von Upton Sinclair.
Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternennatter. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem andern Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „hergelaufenen“ Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börsen, Eisen- und Delkönige, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußtseins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm der Stoff nie ausging. Eines Tages überraschte er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch „Boston“!

„Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben“, so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malik-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg Berlin als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 M herausgegebenen umfangreichen Werke, „wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends gefaßt. Der Anlaß war ein Telephonanruf einer Zeitung, des

Inhalts, Sacco und Vanzetti seien tot. Es schien dem Verfasser, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen; seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergoß sich eine Flut von Kabeltelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein „zeitgenössischer historischer Roman“ ist eine ungewöhnliche Kunstform und mag einer Erklärung bedürfen. Was die beiden Hauptpersonen Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Äußerungen sind Briefen von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Widersacher entnommen. Auch diese Freunde und Widersacher treten in eigener Person unter ihrem richtigen Namen auf.“

Vielleicht wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gescheitert. Nur die Erfahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair erfand eine Verbindung zwischen der Welt der Reichen und der Welt der Armen, eine Millionärswitwe, die angeekelt von dem Sumpf ihrer Familie und ihrer Klasse in das ausgebeutete Proletariat hinabsteigt und eine alte Frau wird, die sich ein Jahr lang selbst ihr Brot verdient — es soll „drüben“ solche „Fälle“ geben! — und dabei die aus Italien zugewanderten Proletarier Sacco und Vanzetti kennen lernt, deren Kampf und Ende sie miterlebt, mitkämpft und deren Testament an die Welt sie schließlich mit hinaustragen hilft.

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Pöblich wird der „Feudalismus im Gehrock“ durch das Gespenst des Bolschewismus gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reißt seine Altacken. Spindel und Provokateure konstruieren Bombenattentate und Ueberfälle, und Sacco und Vanzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Bestechungsring schließt sich um sie, ein Exempel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meineide werden ungestraft geschworen, die Klassenjustiz reißt sich selbst die Maske ab, und die organisationsfeindlichen Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Skandalprozeß zwischen Millionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Handhellen brauchen, keine besonderen Polizisten, keine bissigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Sacco und Vanzettis Rechtsanwälte hatten die Partie gewonnen, aber ihre Gegner warfen das Schachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Marter zu Ende. „Es gab kein Gesetz, es gab nur den Klassenkampf“ — also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Kosaken des allmächtigen Dollar, reiten die gegen den Justizmord aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hohnlachend beiseite geschoben, für 250 Dollar pro Opfer tut der Henker sein Werk. Und von Sacco und Vanzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman „Boston“ läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Riesenauslagen der Bücher Sinclairs sind das einzig richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder der 10 Millionen Arbeiter der Welt zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein dickes Buch geworden, ein Wolkenkräher unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kolossalgemälde von ganz Amerika erweitern. Nur so konnte Sinclair aus den Namen Sacco und Vanzetti eine Formel des Klassenkampfes werden lassen, ein Signal: Sacco und Vanzetti — Gerechtigkeit und Freiheit!

Die schönsten Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt, höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

Die wahre Liebe ist das nicht. Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht aus ihrer Ausgabe vor hundert Jahren unter obiger Ueberschrift folgende Todesanzeige, die die damalige „Großherzoglich Hessische Zeitung“ vom 27. Maia 1829 der „Speyerer Zeitung“ entnommen hatte: „Mein theuerster Ehegatte, der Stadtzinkenist Nikolaus Jeremias Wenk dahier hatte das schmerzliche Unglück, bei seinen Lebenszeiten gestern Mittag halb 12 Uhr, indem er durch allzugroße Verlängerung eines in seinem Beruf gehaltenen Trillers das Gleichgewicht verlor, vom hiesigen protestantischen Kirchthurm herabzustürzen. Schon in der Mitte des Falles hatte er seinen Geist aufgegeben; sehte jedoch seinen Sturz bis aufs Straßenpflaster ungestört fort, wo derselbe vollends verschied. Wer die edle Seele meines Ehemanns kannte, wird die Größe meines Verlustes, und wer den hiesigen Kirchthurm kennt, wird die Höhe dieses Unglücksfalles zu schätzen wissen. Für alle, meinem seeligen Gatten, insbesondere auch während seines Sturzes, erwiesene Teilnahme danke ich verbindlichst und verbitte mir alle Condolenz, da mich schon jetzt die Aussicht auf ein besseres Leben kräftet, welches wir beide, ich und er, beginnen; als die nach Wiedervereinigung schmachtende Stadt-Zinkenistin Witwe Maria Ursula Wenk, geborene Henk, Wirtschaft zum grünen Bären und Schneiderherberge.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Berlin Reinhold Thümmel (Verbandsbuchnummer 78 556), in Dortmund Karl Schmidt (472 585), Arnold Pohlman (81 502) und Friedrich Abramowicz (371 848), in Düsseldorf Karl Schiborr (1105), in Essen August Rittmeier (46 689) und Friedrich Vofß (89 529) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Invalidenunterstützung des Verbandes.

Zum Zwecke der Erlangung der Invalidenunterstützung aus Verbandsmitteln werden uns in mehreren Fällen Mitgliedsbücher von Antragstellern zugesandt, in denen der Beglaubigungstempel des Zentralvorstandes über Beitragsbefreiung fehlt. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen, wo die Voraussetzung der verbandsseitigen Beitragsbefreiung nach § 10 Absatz 5 fehlt, eine Invalidenunterstützung nicht in Frage kommt. Beitragsbefreiung kann nur erfolgen, wenn unter Bezugnahme auf die bezeichneten Bestimmungen der Verbandsatzungen, die voraussetzen, daß das betreffende Mitglied dauernd arbeitsunfähig ist, die Zahlstelle beim Zentralvorstand einen entsprechenden Antrag stellt.

Wenn die Mitglieder, für die eine Beitragsbefreiung beantragt wird, bis vor kurzem noch Beiträge entrichtet haben, somit zeitweilig noch arbeitsfähig waren, so ist besonders zu begründen, worauf sich der Antrag auf Beitragsbefreiung stützt.

Bei Anträgen auf Invalidenunterstützung aus Verbandsmitteln ist außer dem letzten Rentenbescheid der gesetzlichen Sozialversicherung, mindestens mitzuteilen, seit wann das Mitglied überhaupt schon gesetzliche Invalidenunterstützung bezieht. Diese Angaben brauchen wir notwendigerweise zur Statistik.

Ferner machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß der Bezug einer Altersrente nicht ohne weiteres zum Bezüge der verbandsseitigen Invalidenunterstützung berechtigt, sondern eine mindestens 60prozentige Erwerbsbeschränkung vorliegen muß. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände

Gau 9 (Leipzig).

Im Volkshaus zu Leipzig fand am 23. Juni eine Gaukonferenz statt. Der Gauleiter, Kamerad Laue, eröffnete die Konferenz und teilte mit, daß aus 82 Zahlstellen 84 Vertreter, 4 Gauvorstandsmitglieder und Kamerad Römer vom Zentralvorstand anwesend waren. Drei Zahlstellen waren nicht vertreten. Kamerad Römer gab in seinem Referat zunächst einen historischen Überblick über die Entwicklung des Verbandes. Der Verband ist seit seinem 46jährigen Bestehen ein permanentes Werbemitglied gewesen und müsse es auch weiter bleiben. Die Werbearbeit ist in ihren Grundzügen vom Anfang bis heute gleichgeblieben, aber diese Arbeit war uns von der Gründung bis Kriegsausbruch außerordentlich erswert und konnte sich nur auf über 18 Jahre alte Berufsangehörige erstrecken. Polizeischikanen, Politischerklärung der Gewerkschaften, Gesetze gegen korporativen Zusammenschluß — unter denen das sächsische Vereinsgesetz besonders hervortragt — waren die Mittel, die Berufsangehörigen vom Zusammenschluß fernzuhalten. Seit Zusammenbruch des alten Obrigkeitsstaates ist uns die Werbearbeit außerordentlich erleichtert worden; alle Schikanen und Hemmungen sind beseitigt. Die Jugend kann uns nicht mehr ferngehalten werden, und die Gewerkschaften sind ein unentbehrlicher wirtschaftlicher Faktor geworden. Unsere Unterstütsungseinrichtungen sind ebenfalls ein anerkanntes Werbemitglied. Und doch stehen uns immer noch viele Tausende Kameraden fern. Redner zitiert Lassalle, der schon vor 70 Jahren schrieb: Dem deutschen Arbeiter muß es erst gesagt werden, daß es ihm schlecht geht! Wir sind stolz auf unsern Verband, sind wir doch der einzige Berufsverband unter den deutschen Großverbänden. Und doch müssen wir den Delegierten immer wieder suggerieren, in der Werbearbeit nicht nachzulassen. Die Zentrale scheut keine Mittel, diese Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Möge auch diese Konferenz von Erfolg sein, um den letzten unorganisierten Zimmerer und Lehrling für uns zu gewinnen. Kamerad Laue referierte hierauf über die Situation im Gau. Wir dürfen die gegenwärtigen Verhältnisse nicht überschätzen, da eine Reihe von Faktoren mitwirken, die unsere Werbearbeit nicht voll zur Entfaltung kommen lassen. Die Arbeitsmarktlage ist nicht sehr günstig (wir haben noch 17% Arbeitslose im Gau); dies ist in erster Linie auf die Verflechtung des Geldmarktes zurückzuführen. Vielleicht bringen die abgeschlossenen Reparationsverhandlungen eine Wendung zum Besseren. Die statistischen Erhebungen zeigen, daß wir noch rund 16% Unorganisierte im Gau haben. In den Zahlstellen fehlt es oft an der nötigen Energie. Es soll nicht immer alles Heil vom Gauleiter erwartet werden, sondern die Zahlstellen sollen Anregungen geben, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Groß erscheint auch die Zahl der unorganisierten Lehrlinge. Hier gilt es, mit der Werbearbeit im Gau in erster Linie einzusetzen. Eindringlich ermahnt der Referent die Delegierten, den Zu- und Abgängen sowie dem Kleben von Freimarkten größte Beachtung zu schenken, da hierdurch dem Verbands beträchtliche Summen verlorengehen. Die Durchführung der Buchkontrollen muß weiter gefördert werden. Der Redner bittet, dem vorgelegten statistischen Material größte Beachtung zu schenken. Die vorgelegten Richtlinien sollen nur Anregung sein; der Werbearbeit ist sonst freier Spielraum gelassen. In der vorgelegten Entschließung wird auf den Zusammenschluß von Zahlstellen besonders hingewiesen. Der Referent bittet, hier eine größere Intensität an den

Tag zu legen. Möge die Konferenz dazu beitragen, unser Ziel zu erreichen. Beide Referate wurden mit Beifall aufgenommen. Die anschließende Aussprache wurde von allen Rednern sachlich geführt. Besonders begrüßt wurde das vom Zentralvorstand herausgegebene Werbematerial für die Jugend und für Ältere neben weiteren Anregungen zur Förderung unserer Werbearbeit. Die Richtlinien wurden einstimmig gutgeheißen. Gegen die Entschließung stimmten 7 Delegierte, die den Zusammenschluß von Zahlstellen nicht fördern wollen. Nunmehr referierte Kamerad Römer über den neuen Reichstatarifvertrag. In großen Zügen zeichnet der Redner die Tarifverträge seit ihrem Bestehen, um dann näher auf den neu abgeschlossenen Reichstatarifvertrag einzugehen. Nicht alles ist erreicht worden, was gefordert wurde, aber auch die Unternehmer haben nicht das erreicht, was sie im Schilde führten. Unbefriedigt sind wir mit der Regelung der Arbeitszeit, der Frage der Arbeitsvermittlung und in der Schlichtung von Streitigkeiten. Wir haben Vorteile für unsere Lehrlinge und in der Ferienfrage errungen. Die Unternehmer führten Schlimmeres im Schilde. Der überaus lange Winter und die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes zwangen uns zu einem Abschluß; wir konnten das Experiment eines großen Kampfes nicht auf uns nehmen, da auch die riesige Arbeitslosigkeit im verflochtenen Winter unsere Finanzkraft geschwächt hat. Sorgen wir dafür, daß auch der letzte unorganisierte Zimmerer unserm Verband angehört, dann wird es uns gelingen, die Tarifverträge — ohne die wir im heutigen Wirtschaftsorganismus nicht mehr auskommen — so zu gestalten, daß unsere Forderungen darin verwirklicht sind. Kamerad Laue berichtete über die Bezirksatarifverträge im Freistaat Sachsen, in der Provinz Sachsen und in Ostböhmen. Auch hier konnten einzelne Verbesserungen erzielt werden, allerdings mußten auch geringfügige Verschlechterungen mit in Kauf genommen werden. In der Frage der Arbeitszeit konnten die Unternehmer ihre Forderungen nicht verwirklichen. In der Provinz Sachsen konnten für Lehrlinge Verbesserungen erzielt werden. Die Lohnschiedsprüche brachten in allen drei Bezirken Verbesserungen von 3 bis 6%; in der Provinz Sachsen muß unbedingt eine Verminderung der Lohnspanne eintreten. Auch in den Bezirksatarifverträgen haben wir manche Forderungen fallenlassen müssen. Sorgen wir dafür, daß die Verträge streng eingehalten werden, daß kein Zimmerer im Gaugebiet unter Tariflohn arbeitet, daß keine Ueberstunde geleistet wird und der Achtstundentag als heiligster Grundsatz gilt, dann wird auch die Dauer dieser Tarifperiode leicht überstanden werden, und wir können zu neuen Kämpfen rufen. Auch diese Referate wurden beifällig aufgenommen. Auch die Aussprache zu diesen beiden Referaten wurde äußerst sachlich geführt. Unberücksichtigte Wünsche einzelner Zahlstellen sollen in Zukunft mehr Beachtung finden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Kamerad Laue ermahnte noch einmal die Delegierten eindringlich, das Gehörte und Beschlossene nun in ihren Zahlstellen in die Tat umzusetzen und unermülich zu arbeiten, bis auch der letzte Zimmerer zu uns gehört.

Gau 10 (Schleswig-Holstein).

Die Funktionärkonferenz im Gaugebiet fand am 16. Juni in Hamburg statt. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden erhielt der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast, das Wort zu einem Referat über das Thema: „Unsere Werbearbeit“. Kamerad Wolgast führte aus, daß es eigentlich neue Methoden in der Werbearbeit nicht gebe. Die althergebrachte Aufklärungs- und Werbearbeit auf den Arbeitsplätzen sei das zweckmäßigste, was auf diesem Gebiet geschehen könne. An der Arbeitsstelle müßten die Unorganisierten über Zweck und Ziel des Verbandes aufgeklärt werden. Heute sei die Werbearbeit nicht mehr durch polizeiliche Maßnahmen gehindert, wie das früher der Fall gewesen sei. Die Gewerkschaften stellen eine achtunggebietende Macht dar, die in Staat und Wirtschaft Anerkennung gefunden haben. Ohne den Rat der Gewerkschaften gelange keine Gesetzesvorlage von sozial- und wirtschaftspolitischer Bedeutung an den Reichstag. Wenn es nicht immer möglich sei, unsere Wünsche reiflos zu verwirklichen, so trage viel das Heer der Unorganisierten dazu bei. Von den 20 Millionen im Produktionsprozess tätigen Arbeitern sind nur 5 Millionen freigewerkschaftlich organisiert. Die Unorganisierten den Verbänden zuzuführen, sei eine wichtige Voraussetzung zur Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben. Unser Zentralverband habe hinsichtlich der Mitgliederbewegung gute Fortschritte gemacht. Im Jahre 1924 waren 80 400 Mitglieder, 1929 über 110 000 Zimmerer im Verband organisiert. Rund 60% der durch die Berufszählung und 80% der nach unsern Erhebungen festgestellten Zimmerer habe der Verband organisatorisch erfasst. Der Zimmererverband sei, gemessen an dem Organisationsverhältnis, die zweifelhafte Berufsorganisation. Kamerad Wolgast erörterte die Methoden der Werbe- und Bildungsarbeit unseres Verbandes. Das Lichtbild müsse dabei mehr benutzt werden. Unbedingt notwendig sei es, der Frage der Betriebsvertretung mehr Beachtung zu schenken und regelmäßige Bücherkontrollen zu führen. Jedes Mitglied habe die Verpflichtung, für den Verband und seine Bestrebungen zu wirken. Es müsse gelingen, den Verband so zu kräftigen, daß wir nach Ablauf des Tarifvertrages in der Lage seien, allen Anstürmen des Unternehmertums zu trotzen. Anschließend gab der Gauleiter, Kamerad Steffen, einen Situationsbericht über die Lage im Gau. Durch die Gauleitung sind 84 Zahlstellen und 106 Lohngebiete zu bearbeiten. In den Lohngebieten sind 2440 Baubetriebe vorhanden. Nach den Erhebungen vom Jahre 1928 wurden im Gaugebiet 13 596 beschäftigte Zimmerer festgestellt, davon gehörten 12 260 oder 87% der Ermittelten unserm Verband an, während 1336 Zimmerer unorganisiert waren. Nach der amtlichen Berufszählung sollen im Gaugebiet 22 437 erwerbstätige Zimmerer wohnen. Der Redner hob hervor, daß in diesen Zahlen zweifellos viele Bauischler, Schiffszimmerer, Stellmacher und kleinere Unternehmer einbegriffen seien. Auf Grund unserer Ermittlungen sei einwandfrei festgestellt worden, daß im jetzigen Verbreitungsgebiet des Verbandes noch viele Kameraden für den Verband zu gewinnen seien. Mit Ausdauer müsse an die Arbeit herangegangen werden. Besondere

Werbearbeit sei nötig in den Kreisen Neuhaus, Rehdingen, Lütjens, Lönning, Lurich, Diepholz, Leer, Suhlbingen, Varel, Lüneburg-Land, Salzhäusen und Winfen a. d. Luhe. Ferner sei im südlichen Oldenburg und in dem Gebiet zwischen Jever und Norden Werbearbeit in größerem Ausmaß dringend notwendig. Um die Organisationsverhältnisse sowie die Adressen der unorganisierten Zimmerer festzuhalten, habe der Zentralvorstand geeignetes Material herzustellen lassen. Von Oktober an soll wieder mit den Bildungsversammlungen begonnen werden. Es sei Pflicht der Funktionäre, sofort die Werbearbeit in den Zahlstellen einzuleiten und mit Fleiß und Ausdauer durchzuführen. — An der sehr regen Aussprache beteiligten sich 11 Kameraden. Im Vordergrund der Diskussion stand die Einführung der Invalidenunterstützung sowie Fragen der Werbearbeit und der Jugendbewegung. In den Schlussreden der Referenten wurde über einige angeschnittene Fragen Auskunft gegeben und mit Nachdruck betont, daß alles einzusehen sei, um die Werbearbeit erfolgreich zu führen. Die vom Gauvorstand in dieser Frage vorgelegten Richtlinien wurden einstimmig angenommen. — Ueber den Reichstatarifvertrag berichtete in ausführlicher Weise Kamerad Wolgast. Redner schilderte die Entwicklung der Tarifverträge im Baugewerbe und behandelte ausführlich die Bestimmungen des neuen Reichstatarifvertrages für das Baugewerbe. Die Diskussion zu diesem Referat war ebenfalls außerordentlich rege. Auch hier waren es wieder Lehrlingsfragen sowie einzelne Bestimmungen des Reichstatarifvertrages, vor allen Dingen aber die Arbeitszeitfrage, die im Vordergrund der Erörterungen stand. Ueber die Verhandlungen des Bezirksatarifvertrages berichtete der Gauleiter, Kamerad Steffen. Der Redner gab bekannt, daß der neue Bezirksatarifvertrag für das Vertragsgebiet Norden bis auf die Lohngebieteinteilung fertig sei und eine Reihe von Verbesserungen enthalte. Ähnlich sei es mit dem Bezirksatarifvertrag für das Unterweser-Ems-Gebiet. In diesem Tarifvertrag mußten eine Reihe von Bestimmungen neu formuliert werden, weil sie den Bedürfnissen der vertragsschließenden Parteien nicht mehr entsprachen. An dem Bezirksatarifvertrag Hannover sind 8 Zahlstellen des Gaues beteiligt. Auch dieser Vertrag sei fertiggestellt. Jede Zahlstelle erhalte den für ihr Gebiet maßgebenden Bezirksatarifvertrag und den Reichstatarifvertrag zugestellt. Die Zahlstellen müßten die Druckkosten zahlen. Die Konferenz, die von 69 Delegierten, dem Gauvorstand sowie einem Vertreter des Zentralvorstandes besucht war, konnte nach Erledigung der Tagesordnung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen werden.

Berichte aus den Zahlstellen

Burglengsfeld i. Opl. Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen! Dieser Spruch hat schon manchmal in der Weltgeschichte Bedeutung erlangt. Auch für Burglengsfeld geht der letzte Satz erfreulicherweise in Erfüllung. Es war im Mai 1929, am Vorabend des 25. Verbandstages, wo neues Leben unter den Zimmerern von Burglengsfeld festzustellen war. In jenem Abend war es, wo der Grundstock zu einer Zahlstelle des Verbandes gelegt werden konnte. Nach langem vielen Bemühen gelang es der Gauleitung von Nordbayern endlich bei den hiesigen Kameraden mit dem Verbandsgebäude Einzug zu halten. Infolge guten Besuches war es Kamerad Sauter von der Gauleitung möglich, diesmal über das Thema „Rückblick und Ausblick“ zu referieren. Er führte etwa folgendes aus: So mancher Mensch auf seinem Lebensweg kommt an eine Kreuzung, wo mehrere Wege abzweigen. Diese sogenannten Kreuzwege sind höchst unsichere Stellen. Der eine wandelt den bis dorthin gegangenen richtigen Weg weiter. Manch anderer aber geht auf einen falschen Weg, der nicht aufwärts, sondern abwärts führt. Er verläuft sich immer mehr und steht letzten Endes allein und verlassen auf weiter Flur. So erging es auch den Kameraden von Burglengsfeld. In dem Kreuzweg angelangt, glaubten sie nunmehr ihre Berufsorganisation, den Zentralverband der Zimmerer, nicht mehr zu benötigen, und ging von da ab jeder einzeln seines Weges. Wohin dieser Weg führt und welches Ende er nehmen wird, waren sie sich nicht bewußt. Doch allzu früh sollten sie gewahr werden und mußten erkennen, daß sie vereinzelt gleich Nichts sind, zusammengeschlossen aber eine Macht bilden. In diesem Zeitabschnitt, wo die Zimmerer von Burglengsfeld aufgehört haben, Mitglieder des Zimmererverbandes zu sein, fällt auch ihre Rückberufung von der Ortsklasse III in II. Diese Tatsache allein schon dürfte ein bereites Zeugnis ablegen für den Lebensnotwendigkeit unseres Zentralverbandes der Zimmerer, auch für die Zimmerer von Burglengsfeld. In Hand verschiedener Beispiele erbrachte der Referent noch des öfteren den klaren Beweis, daß einzig und allein nur die Geschlossenheit der Zimmerer Gewähr für eine Besserstellung der sozialen wirtschaftlichen Lage aller Zimmerer bietet. In seinen weiteren Ausführungen verwies der Redner auch auf die große Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge für die organisierten und noch unorganisierten Arbeitnehmer. Die Vertreter der Gewerkschaften geben von dem großen edlen Gedanken aus: „Alle für Einen!“ Als Gegenleistung verlangen sie weiter nichts als die Anerkennung dieser edlen Sache, die nur in der Mitgliedschaft zum Verbands bestehen kann. Am Ende seiner Ausführungen angelangt, schloß der Redner mit folgender Mahnung: Kameraden, die Ihr den Weg zu unserm Zentralverband bisher nicht wieder gefunden habt, befinnt Euch endlich. Denkt einmal darüber nach, wie es Euch gehen würde, wenn unser Zentralverband nicht vorhanden wäre. Denkt weiter darüber nach, wie es Euch besser gehen könnte, wenn Ihr eure Mitgliedschaft nicht verloren hättet. 113 000 Zimmerer kämpfen unermülich für höhere Kultur, für Freiheit und Menschlichkeit, für den Sozialismus. Wollt Ihr noch länger abseits stehen? Die Verbesserung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage ist Ziel und Zweck des Zentralverbandes der Zimmerer. Deshalb, Kameraden, hinein in die Reihen der organisierten Zimmerer! Werdet sofort Mitglieder unseres Zentralverbandes! Während des

Referates wurde dem Kameraden Sauter die größte Aufmerksamkeit gezollt. Ebenso zufriedenstellend war das Ergebnis der Versammlung. Die Saat, die die Gauleitung unter den Zimmerern von Burglengsfeld und Umgebung gesät hat, wird gute Früchte tragen. In der anschließenden Diskussion war, infolge der überzeugenden Ausführungen des Redners, eine Einigkeit, eine Geschlossenheit und ein Geist festzustellen, der zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gibt. Alle anwesenden Kameraden haben auch sofort ihre Aufnahme vollzogen. Nach Erledigung einiger organisatorischer Fragen konnte die mustergültige, bis zum Schluß von demselben Geiste wie den des Referenten getragene Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer geschlossen werden. Von dieser Stelle aus möchten wir der Gauleitung von Nürnberg zurufen, uns mit ihrem geschätzten Besuch recht oft zu ehren. Allen, die heute noch kleingläubig, zaudernd ihrer Organisation gegenüberstehen, rufen wir zu: Zieht mit uns die Lehre aus unserer Sache. Reißt die Schranken des Kleinmuts nieder und errichtet an dessen Stelle eine starke Wehr und Waffe: die treue Kameradschaft.

Rastenburg. Am 15. und 16. Juni feierte unsere Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen. Die Kameraden O. Augustin, G. Döhring, K. Helmig, H. Klein, F. Kolbe, J. Nikolaj, G. Rafael, W. Schiller, U. Heister, H. Hinz und F. Kämmerer konnten als Jubilare begrüßt werden. Der Vorsitzende eröffnete die Feier mit einer Ansprache und dankte den Jubilaren für die Treue, die sie dem Verbande gehalten haben. Der Gauleiter, Kamerad Finsel, ehrte die Jubilare gleichfalls und überreichte ihnen im Namen des Zentralverbandes Diplome für 25jährige Mitgliedschaft im Verbande. Kamerad Nikolaj sprach im Namen der Kameraden seinen Dank für die Anerkennung aus. — Der Arbeiter-Gesangverein und der Arbeiter-Radioklub trugen durch Gesang- und Musikvorträge, und der Arbeiter-Sportverein durch einen Fackellauf zur Verschönerung des Festes bei, und alle Kameraden blieben in froher Stimmung einige Stunden beisammen. — Auch das Programm für den folgenden Tag wickelte sich zur Zufriedenheit aller Beteiligten ab. Es nahmen Kameraden von den Ortsgruppen Löben, Sensburg, Vartenstein und von einigen Außenbezirken an der Feier teil. Im Verlaufe des Festes fand die Bannerweihe statt. Der Vorsitzende der Zahlstelle sowie der Gauleiter, Kamerad Finsel, wiesen auf die schweren Kämpfe des Verbandes hin und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß alle Kameraden an dem weiteren Aufstieg des Verbandes tatkräftig mitarbeiten mögen.

Reichenbach i. Schl. In der von 23 Kameraden besuchten Mitgliederversammlung am 12. Mai gab der Vorsitzende einen Bericht über die Lohnverhandlungen. Da für das Zahlstellengebiet eine Lohnerhöhung von 6 % in Frage kommt, beträgt der Stundenlohn 99 S. — Das Jugendtreffen, das am ersten und zweiten Pfingstfeiertag in Waldenburg stattfand, wurde besprochen. Es haben 16 Jungkameraden und 2 Jugendführer unserer Zahlstelle an der Jugendveranstaltung teilgenommen. Dadurch wurde die Lokalkasse ziemlich belastet. Die für das Jugendtreffen notwendigen Ausgaben wurden einstimmig bewilligt. Kamerad Kubner wurde bestimmt, als Vertreter an der Gaukonferenz in Breslau teilzunehmen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten konnte die Versammlung geschlossen werden. — Am 11. Juni fand eine Versammlung der Jungkameraden statt. Kamerad Kubner forderte die Jungkameraden auf, immer treu zum Verband zu stehen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Jugendabteilung mehr Eigenleben zeigen müsse. Es wurde beschlossen, einen Vorsitzenden und einen Schriftführer aus den Reihen der Jungkameraden zu wählen. Jeden Mittwoch soll eine Modellierstunde abgehalten werden. Die Einführung dieser Modellier- und Lehrkurse wurde von den Jungkameraden freudig begrüßt. Mit einer Aufforderung, die Modellierabende der Zahlstelle fleißig und regelmäßig zu besuchen, schloß der Vorsitzende die von 19 Jungkameraden besuchte Lehrlingsversammlung.

Spremberg. Im schön geschmückten Saale des Schützenhauses zu Randorf feierten die Kameraden das 40jährige Bestehen der Zahlstelle. Außerdem wurden an 6 Jubilare, die 25 Jahre dem Verbande die Treue gehalten hatten, Ehrendiplome überreicht. Zugleich beging der Zahlstellenkassierer Kamerad Jerrenz sein 25jähriges Kassiererjubiläum. Nachdem der Vorsitzende die erschienenen Kameraden nebst ihren Angehörigen begrüßt hatte, hielt der Gauleiter, Kamerad Köhler, die Festrede. Zugleich fand die Ueberreichung der Ehrendiplome an die Verbandsjubilare statt. Dem Kameraden Jerrenz wurde von der Zahlstelle noch ein besonderes Geschenk überreicht für seine treuen Dienste. Bei Tanz und gemüthlichem Beisammensein fand die schöne Feier in den Morgenstunden ihr Ende. Möge die Feier dazu beitragen, daß auch für die Zukunft die Zahlstelle Spremberg ihre gewerkschaftlichen Pflichten so erfüllt, wie sie dies in den verfloffenen 40 Jahren getan hat.

Gewerkschaftliches

Ein Skandal. Bei der Suche nach neuen Steuerquellen sind die Finanzämter auf Irrwege geraten. Wie uns aus den Zahlstellen mitgeteilt wird, hat das Finanzamt den ehrenamtlichen Funktionären des Vorstandes folgendes Schreiben zugestellt:

Betr. Lohnsteuer der Ihren Funktionären gewährten Aufwandserschädigung.

Zwecks Prüfung der Lohnsteuer bitte ich um gefällige Mitteilung, ob Sie Ihren hiesigen Vorstandsmitgliedern und Angehörigen die anlässlich einer Außentätigkeit entstehenden Kosten im Einzelfalle ersetzen oder ob Sie festumgrenzte „Aufwandserschädigungen“ zahlen. Wer bezieht diese und wie werden sie steuerlich behandelt?

Dann noch eine Frage: Sind bei Ihrer hiesigen Geschäftsstelle zur Einziehung der Beiträge Unterkassierer tätig, denen als Vergütung für ihre Tätigkeit ein be-

stimmter Hundertsatz der Einnahmen als Provision zufließt? Wenn ja, bitte ich um Benennung der Vertreter und ihrer Bezüge.

Auch die Ortsverwaltungen anderer Verbände haben eine solche Aufforderung erhalten. In ihrer Antwort haben sie betont, daß es sich bei den ehrenamtlich tätigen Funktionären um keine Entschädigungen im Sinne von steuerpflichtigen Aufwandsgeldern handelt, sondern lediglich um einen teilweisen Ersatz der Unkosten und entstehenden Markenverluste. Trotzdem sind einige Finanzämter dazu übergegangen, die Entschädigungssätze der ehrenamtlichen Funktionäre zu besteuern.

Dagegen hat der Bundesvorstand des ADGB, sofort beim Reichsfinanzministerium Einspruch erhoben. Das Reichsfinanzministerium ist aufgefordert worden, die Entschädigungen der Gewerkschaften an ihre ehrenamtlichen Funktionäre allgemein als steuerfrei zu erklären.

Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding hat die Berechtigung dieser Forderung der Gewerkschaften ohne weiteres anerkannt. Voraussichtlich wird er in den nächsten Wochen einen Erlaß an die Landesfinanzämter herausgeben, worin die Steuerfreiheit der Entschädigungen an ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre klar ausgesprochen wird.

Gewerkschaftsarbeit und Tuberkulose. Seit Jahrzehnten zählten die Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose zu den fürchterlichsten Volksseuchen. Die Lungen-Tuberkulose wurde vielfach als Proletariatskrankheit bezeichnet. Sie hatte ihre Ursachen vor allem in den schlechten Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen. Wo lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, unhygienische Arbeitsräume und daneben schlechte Wohnungsverhältnisse herrschten, hat die Lungen-Tuberkulose furchtbare Verheerungen unter den Arbeitern angerichtet. Dank den Vorkehrungen, die man zur Bekämpfung dieser Krankheit getroffen hat, und vor allem der Gewerkschaftsarbeit, die die Löhne erhöhte, die Arbeitszeit verkürzte und gesundheitsliche Arbeitsräume schuf, sind die Sterbefälle an Tuberkulose sehr gewaltig zurückgegangen. Starben in Preußen 1911 noch 38 176 Menschen an Tuberkulose und stieg diese Zahl im Jahre 1918 auf 60 571, so betrug die Sterblichkeitsziffer im Vorjahre noch 22 989. Seit 1923 ist Jahr für Jahr ein Rückgang zu verzeichnen. Tatsache ist, daß heute nur die Hälfte der von Lungen-Tuberkulose Befallenen früher ins Grab heißen müssen als vor dem Kriege. Die Gewerkschaftsbewegung kann diese günstige Wirkung auf ihr Konto setzen.

Gruppenakkord untergräbt die Moral.

Im Juniheft der vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit herausgegebenen „RKW-Nachrichten“ wird über die Umstellung in den Zigaretten-Kartonnagenfabriken des Dresdner Bezirks berichtet. Durch die erfolgte Rationalisierung seien 30 bis 55 % der Arbeiterinnen entbehrlich geworden. „Nachteilige Folgen hätte die Rationalisierung für die Arbeiterinnen sonst nicht gebracht, sofern sie nicht bereits vorher durch das Wesen der Akkordarbeit als solche vorhanden waren“. Ueber die Bezahlung in Gruppenakkord wird folgendes ausgeführt: „Es sind in vielen Kolonnen Personen, die im Drange nach höherem Verdienst ein schärferes Arbeitstempo wünschen; andere, langsamere und manchmal besser gefügt, normal arbeitende Personen, werden somit gezwungen, angestregter zu arbeiten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß übereifrige Kolonnenmitglieder ihre Auswechslung von der Betriebsleitung fordern. Hier hört natürlich jede Individualität auf, durch die sich der Einzelakkord von dem Gruppenakkord unterscheidet. Ueberanstrengungen und Erschlaffung der Nerven liegen als natürliche Folgeerscheinungen nahe, und diese gesundheitlichen Benachteiligungen dürfen sich kaum durch Einfügung von Kurzpausen ausgleichen lassen.“

Da sich dieses halbamtliche Material auf Berichte der Unternehmungen stützt, wird man nicht annehmen können, daß hier übertrieben wurde. Der Gruppenakkord untergräbt also die Moral und heßt die Arbeitskollegen oder -kolleginnen aneinander. Streitigkeiten und tiefgehende Feindschaften sind die Folge. Die Gewerkschaftsarbeit muß natürlich darunter leiden. Deshalb ist der Gruppenakkord unter allen Umständen zu bekämpfen.

Briefkasten der Redaktion

Schöneberg. Der Arbeitgeber hat bei der Invalidenversicherung die Hälfte, bei der Krankenversicherung ein Drittel und bei der Erwerbslosenversicherung die Hälfte der Beiträge zu entrichten.

214. Gegen die Entscheidung des Arbeitsamts kannst Du innerhalb einer Frist von 14 Tagen Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamts einlegen. Sollte auch der Spruchauschuß Dir nicht Recht geben, dann kannst Du innerhalb einer Frist von 14 Tagen Berufung bei der Spruchkammer für Erwerbslosenversicherung des zuständigen Obergerichts einlegen.

Zahlstellenversammlung. Auf Grund der Reichsversicherungsordnung besteht Anspruch auf Krankengeld für die Dauer von 26 Wochen. Nur bei denjenigen Krankenkassen wird Krankengeld über die 26. Woche hinaus gewährt, wo dieses im Statut der betreffenden Kasse festgelegt ist.

Schwarzwälder Kamerad. Ist über die Kündigung keine besondere Vereinbarung im Tarifvertrag, in der Arbeitsordnung usw. ausgemacht, dann kommt die gesetzliche Kündigung auf Grund der Gewerbeordnung in Frage, die 14 Tage beträgt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Lohn für die 14 Tage Kündigungszeit zu zahlen. Weigert er sich, dann muß Klage beim Arbeitsgericht erhoben werden.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

Literarisches

„Der Wahre Jacob“, Verlag F. S. W. Dietz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fürwahr, es gibt kein besseres Leseblatt, als der „Wahre Jacob“. In jeder Nummer finden wir eine Fülle von Humor und Satire. Schon in der Vorkriegszeit war die Zeitschrift stark begehrt; sie fehlte in fast keinem Arbeiterhaushalt. Auch in der heutigen Zeit muß das so sein. „Der Wahre Jacob“ erscheint alle 14 Tage und kostet in der sehr guten Aufmachung pro Nummer 40 S. Jede Parteibuchhandlung wird Probenummern gern abgeben.

Die Gemeinde, Verlag F. S. W. Dietz, Berlin. Es gibt in der Tat keine bessere Informationschrift für die in der Kommunalpolitik tätigen Genossen als „Die Gemeinde“. Auf allen Gebieten des kommunalen Lebens bringt sie Information. Den auf kommunalpolitischem Gebiet tätigen Genossen hält sie auf dem laufenden und gibt in vieler Hinsicht Anregung und Aufklärung. Der Bezugspreis dieser kleinen, alle 14 Tage erscheinenden Schrift ist niedrig gehalten. Der Verlag wird gern Probenummern zur Verfügung stellen.

Vier von der Infanterie. Von Ernst Johannsen. Fadelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf, gebunden 2,80 M. Wir leben in einer Epoche, in der Kriegsbücher Mode geworden sind. Es erweckt den Anschein, als ob der Höhepunkt auf diesem Gebiet bereits überschritten sei. — Auch Johannsen schildert den Schrecken des Krieges in den Formen, wie das schon andere vor ihm getan haben. Schauerlich, jedoch der Wirklichkeit entsprechend, sind die Schilderungen der furchtbaren Kriegsgreuel, die dem Leser vor Augen geführt werden. Es sind die Kenntnisse, die während der Zeit von 1914 bis 1918 Millionen mitgemacht haben. Besonders die junge Generation muß dieses Buch lesen. Es ist die beste Propaganda gegen den Krieg.

Ein gemeinnütziges Beamten-Beamtenunternehmen. Die Beamtenwarenwirtschaft, wie sie von dem Deutschen Beamtenbunde nahebestehenden Deutschen Beamtenwirtschaftsbunde betrieben wird, ist bedenklich durch die verträglichsten Bindungen der Deutschen Beamten-Beamtenvereine (Debeva) an die Einkaufsrichtung des Mitgliedskonzerns ein rein privatkapitalistisches Unternehmen geworden. Im Gegensatz dazu hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sein Wirtschaftsunternehmen, die „Wirtschafts- und Wohlfahrtsvereine des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Aktiengesellschaft“ (W-B) auf rein gemeinnütziger Grundlage erhalten. Sämtliche Aktien befinden sich auch nach Erhöhung des Aktienkapitals von 200 000 auf 450 000 M in den Händen der dem ADGB angehörenden Gewerkschaften sowie der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht hat das Jahr 1928 recht befriedigend abgegeschlossen. Die Gewinnabteilung des Unternehmens wird vor allen Dingen dadurch dokumentiert, daß das Warenlager sich jährlich jedesmal umschlägt. Als Dividende wurde der durch die Gemeinnützigkeit auf höchstens 5 % beschränkte Satz gewährt. Vom Reingehalt konnte ein namhafter Betrag dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für Wohlfahrts- und Bildungszwecke der Beamenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Sterbetafel.

Aischaffenburg. Am 8. Juni starb unser Kamerad Paul Hägels im Alter von 56 Jahren an Gehirnschlag. — Am 10. Juni starb durch Unglücksfall unser Kamerad Wilhelm Schork im Alter von 25 Jahren.

Eilenburg. Am 7. Mai starb unser Kamerad Friedrich Bachmann im Alter von 27 Jahren an Magenleiden.

Fiddichow. Am 20. Juni verunglückte tödlich, durch Sturz mit dem Rade, unser Kamerad Gustav Lehmann im Alter von 44 Jahren.

Görlitz. Am 21. Juni starb unser Kamerad Friedrich Wittwer im Alter von 72 Jahren.

Grünberg i. Schl. Am 8. Juni starb infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad Wilhelm Schulz im Alter von 44 Jahren.

Guben. Am 23. Juni starb unser Kamerad Ernst Heinze im Alter von 70 Jahren.

Oelsnig. Am 18. Mai starb unser Jungkamerad Hans Hermann im Alter von 14 Jahren an Mittelohrentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Zeuge gesucht!

Der Zimmerer **Emil Bergmann**, der bei der Firma **Emil Bergmann, Dyckerhoff & Widmann A.-G.**, auf deren Baustelle Adorf i. W., Anfang 1928 beschäftigt war, wird um seine Adresse gebeten, da er wegen von ihm gemachter Beobachtungen als Zeuge benötigt wird. **Löffler, Plauen i. W., Breitestraße 3.** [6 M]

Adolf Mauer, Zimmerer aus Eppstein i. Taunus, oder Kameraden die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, seine Adresse an **Karl Mauer, Eppstein i. Taunus, Fischbacherstraße 1**, mitzuteilen. [3,75 M]

Zahlstelle Karlsruhe.

Am Sonntag, 28. Juli, vormittags 9 Uhr, findet im Volkshaus Karlsruhe, Schützenstraße 16, die Zahlstellenversammlung vom 1. und 2. Quartal statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. und 2. Quartal. 2. Vortrag über Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung. 3. Wünsche und Anträge. [4,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Weerane i. Sa.

Umsehen nach Arbeit ist fremden Kameraden nur mit Bescheinigung des Kassierers erlaubt. Auskunft von 5½ bis 7 Uhr abends, Ziegelfstraße 51, 1. Etage. [4,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin.

Am Sonnabend, 13. Juli, nachmittags 3 Uhr, feiert die Zahlstelle Stettin im Stettiner Schützenpark, Warsowerstraße, ihr

40jähriges Stiftungsfest

verbunden mit Sommervergügen. Zu dieser Feier sind sämtliche Kameraden freundlichst eingeladen. [7,50 M] Der Vorstand.